

BILDUNG STÄRKT!

Schwerpunkt Bildung stärkt! Frühkindliche Bildung: Pflegeinteraktionen in Bildungsprozessen mit Kindern unter drei Jahren :: Auf der Suche nach einem gemeinsamen Bildungsverständnis :: Bildungsgrundsätze in der Praxis :: Keine Bildung ohne Medien :: Kultur prägt! :: Mit Spaß und Verstand in die Zukunft: Die Rheinpiraten

Weitere Themen: Rechtsfragen der Jugendhilfe :: Gegen Kinderarmut in Düren :: Web 2.- Fluch oder Segen? :: Das ist Viel! :: Mit Spielen die Welt verstehen :: Spaß am Lesen entdecken :: Wegweiser durch den Behördenschungel

LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl



Qualität für Menschen

Editorial	5
-----------------	---

SCHWERPUNKT: BILDUNG STÄRKT! FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Pflegeinteraktion in Bildungsprozessen mit Kindern unter drei Jahren	8
Auf der Suche nach einem gemeinsamen Bildungsverständnis	11
Bildungsgrundsätze in der Praxis	15
Keine Bildung ohne Medien	18
Kultur prägt! Begegnung zwischen Kindern und Künstlern	24
Mit Spaß und Verstand in die Zukunft: Die Rheinpiraten	26

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Neu im LVR-Landesjugendamt	29
Rechtsfragen der Jugendhilfe	30

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht über die Sitzungen im Januar, März und Mai 2012	34
---	----

KINDERARMUT

Gegen Kinderarmut in Düren: Wir engagieren uns	35
--	----

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Web 2.0 – Fluch oder Segen?	38
»Das ist viel!«	41
Mit Spielen die Welt verstehen	44
Spaß am Lesen entdecken.....	46
Wegweiser durch den Behördenschungel	46
Neue Jugendamtsleitungen im Rheinland	48

PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen und Rezensionen	49
---	----

VERANSTALTUNGEN

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland.....	55
--	----

Impressum.....	58
----------------	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 03.12** erscheint mit dem Schwerpunkt **Jugend(förderung)**
im Blick



LVR-Industriemuseum
RATINGEN

GLANZ UND 09.03.12 27.01.13 GRAUEN

MODE IM „DRITTEN REICH“

LVR-Industriemuseum Ratingen
Cromforder Allee 24
40878 Ratingen
www.glanz-und-grauen.lvr.de

In Kooperation mit:



VolkswagenStiftung

Philipps



Universität
Marburg

LVR

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Die Ihnen vorliegende Ausgabe des Jugendhilfereports trägt bezeichnenderweise den Titel Bildung stärkt!

Der Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung bedeutet für das Kind neue Erfahrungen und stellt die Herausforderung dar, neue Lebenswelten zu erkunden.

Dies erfordert eine Umgebung, die es dem Kind ermöglicht in einem geschützten und unterstützenden Rahmen mit anderen Kindern Kontakt aufzunehmen, in sozialen Bezügen eigene Erfahrungen zu machen, sich selbst zu bilden, um selbstbewusst und stark zu werden.

Kindliche Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen zu begleiten und zu fördern, stellt hohe Anforderungen an Träger und Fachkräfte. Der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren fordert die Träger nicht nur bei Bau und Ausstattung heraus. Inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung der Bildungseinrichtungen spielen eine herausragende Rolle für Kinder, ihre Lebenswelten zu entdecken und zu erforschen.

Mit Blick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen, die an Familien herangetragen werden, gewinnt die Bildungsqualität in den Kindertageseinrichtungen immer mehr Bedeutung.

Damit werden Anforderungen an die Weiterentwicklung pädagogischer Konzeptionen unterstrichen, die den Übergang sowohl von der Familie in die Kindertageseinrichtung als auch den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule berücksichtigen.

Anmerkungen und Praxisbeispiele belegen im Schwerpunkt »Bildung stärkt!« die Bedeutung qualifizierter Bildungsarbeit.

Vielleicht lassen Sie sich davon anregen.

Ihr
Reinhard ELZER
LVR-Dezernent Jugend



SCHWERPUNKT: BILDUNG STÄRKT!



Bildung macht stark fürs Leben!

Grundlage für die pädagogische Konzeption von Kindertageseinrichtungen bilden die Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Sie wurden im Entwurf durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie das Ministerium für Schule und Weiterbildung und im Konsens mit den sechs Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie mit Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft entwickelt.

Im Einvernehmen mit den Trägern wurden die Bildungsgrundsätze in der Praxis an 67 Modellstandorten mit Beginn des Schuljahres 2010/11 bis Ende 2011 in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen erprobt. Mit Spannung erwartet die Fachwelt in diesem Jahr die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung.

Der Frage nach einem gemeinsamen Bildungsverständnis geht Holger Dehnert in seinen Anmerkungen und Vergewisserungen zum Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule nach. Er beschäftigt sich mit den Herausforderungen an einen gelingenden Übergang zwischen beiden Institutionen.

Darüber hinaus beschreibt Mechthild Linden die Erfahrungen am Modellstandort Bornheim zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule aus der Praxis heraus.

Die Orientierung an der Altersspanne von 0 bis 10 Jahren beinhaltet auch die stärkenden Bildungsprozesse von Kindern unter drei Jahren. Die Entwicklung von Selbstpflegekompetenzen ist hier ein wichtiger Bildungsbereich, der viel Zeit erfordert und bindet. Frau Professor Gutknecht unterstreicht, dass dieser Bildungsbereich unabdingbar in der Konzeption einer Kindertageseinrichtung verankert werden muss.

Ein Kommentar zum Bildungsbereich Medien, der neu in die Bildungsgrundsätze eingeflossen ist, verdeutlicht, warum Medienbildung von Anfang an notwendig ist. Medienpädagogische Angebote stellen die Kinder, die in lernender, sozialer und gestaltender Beziehung zu den Medien stehen, in den Mittelpunkt. Frau Professor Marcis-Boehncke unterstreicht die Bedeutung der Medienbildung als Querschnittskompetenz und hofft auf eine wertorientierte, aber moralisierungsfreie Medienbildung von Anfang an.

Künstlerinnen und Künstler sehen die Welt mit eigenen Augen, ihr Dialog mit Kindern ist ein anderer. Kreative Schaffensphasen mit Farben, Materialien, Musik und Tanz vermitteln ungewöhnliche Erfahrungen und Begegnungen. Insofern bereichern die Blicke anderer Professionen und bieten Kindern einen frühen Zugang zur Kunst.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung fördert die Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern mit Schulen oder Kindertageseinrichtungen mit dem Preis »Kultur prägt!«. Eine bereichernde und künstlerische Kooperation zwischen einer Kindertageseinrichtung und einem Künstler wird in diesem Heft vorgestellt.

Die Beiträge im Schwerpunkt zeigen einige inhaltliche Anforderungen und konzeptionelle Herausforderungen, die die Grundsätze zur Bildungsförderung mit sich bringen. Der Blick aus dem Blickwinkel ist der der Elementarpädagogik gewählt, wohl bewusst, dass dies ebenso für die Schule gilt.

Die Auswertung der Praxiserfahrungen an den Modellstandorten werden bei der Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses einfließen. Dies geschieht vor Ort, in den Kommunen, in den Stadtbezirken im Dialog zwischen den Institutionen Kindertageseinrichtung und Schule, aber auch zwischen den Akteuren Kinder, Eltern und den pädagogischen Fachkräften. *(Roswitha Biermann)*



*Roswitha BIERMANN
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4060
roswitha.biermann@lvr.de*

PFLEGEINTERAKTIONEN IN BILDUNGSPROZESSEN MIT KINDERN UNTER DREI JAHREN

Bilden, erziehen und betreuen sind die Kernaufgaben der Fachpersonen in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung. Der Begriff »betreuen« gerät hier allerdings leicht ins Abseits. Sind bilden und erziehen nicht die hochwertigeren Arbeiten? Es soll doch auch gar nicht mehr nur betreut werden: Bildung beginnt ab der Geburt! Eine solche Geringschätzung ist als fatal zu bewerten, denn insbesondere in den sich viele Male am Tag wiederholenden Pflegeinteraktionen verwirklichen sich Bildungs- und Beziehungsprozesse in der Pädagogik der frühen Jahre.

Die Pflege wird im aktuellen Diskurs zur pädagogischen Arbeit mit Kindern unter drei Jahren immer noch unterschätzt. Es gibt kaum fachwissenschaftliche Arbeiten, die die Erkenntnisse der Pflegewissenschaften der vergangenen Jahre aufgreifen und für die Frühpädagogik aufgreifen. Die wissenschaftlichen Untersuchungen der letzten Jahre zur pädagogischen Qualität in Kindertageseinrichtungen, die Unterdreijährige aufnehmen, sprechen ebenfalls eine deutliche Sprache: Ungenügende Ergebnisse sind insbesondere in diesem Bereich festzustellen. In der Krippen-Studie »Kleine Kinder – großer Anspruch« (Wertfein Kofler 2010) des Instituts für Frühpädagogik wurden beispielsweise 81 Kindertageseinrichtungen in München mit der KRIPS Krippen-Scala untersucht (Tietze 2009). In 93,8 Prozent der Einrichtungen konnte dabei eine unzureichende Qualität in der Pflege nachgewiesen werden. Die Autoren der Studie betonen zudem, dass das dramatische Ergebnis kein Einzelfall sei, denn auch andere Wissenschaftler in Deutschland kamen in ihren Studien zu ähnlichen Ergebnissen.

Was ist Pflege? Zur Beantwortung dieser Frage lohnt sich der Blick in die Referenzdisziplin der Pflegewissenschaften. Für die Frühpädagogik ist das Konzept der »Aktivitäten des Lebens« (vgl. Juchli et al 1998; Roper et al 2009) von besonderem Interesse. Pflege unterstützt gesunde und kranke Menschen in diesen Aktivitäten.

AKTIVITÄTEN DES LEBENS

Die Betrachtung der Aktivitäten des Lebens ist für die Kleinstkindpädagogik deshalb interessant, weil Pflege hier recht umfangreich konzeptualisiert ist und weit mehr darstellt als die Wickelsituation. Auch geraten gerade diejenigen Tätigkeiten in den Blick, in denen kleine Kinder nach und nach Selbstpflegekompetenzen aufbauen müssen. So lernen sie in einem mehrere Jahre andauernden Prozess, selber zu essen, ihren Körper zu pflegen, ihre Kleidung gemäß der Außentemperatur zu wählen oder selber auf die Toilette zu gehen. Auch unter inklusionspädagogischen Aspekten ist das Konzept interessant. Die Qualität der Assistenz durch die Fachpersonen in der Krippe ist bedeutungsvoll. Atmen lässt sich als Aktivität betrachten, die man selber oder mit einem Gerät tun kann. Ähnliches gilt für Sprechen und Kommunizieren, denn diese Aktivitäten können auch unterstützt durch Kommunikationshilfen erfolgen, ebenso wie essen mit oder ohne Sonde ausgeführt werden kann. Die Aktivitäten des

*Prof. Dorothee GUTKNECHT
B.A. Studiengang Pädagogik
der frühen Kindheit
Evangelische Hochschule
Freiburg
Tel 0761 47812-38
gutknecht@eh-freiburg.de*



Die Abläufe beim Füttern werden immer ähnlich gestaltet.

Lebens lassen sich über die gesamte Lebensspanne eines Menschen hinweg betrachten. Sie zeigen den Menschen als grundsätzlich abhängig von anderen Menschen. Schon eine schwere Erkältung oder ein Unfall können dazu führen, dass die Selbstpflegekompetenzen für eine gewisse Zeit eingeschränkt sind und Unterstützung durch andere erforderlich wird. Kleine Kinder bauen in der Interaktion mit nahen Bezugspersonen ihre Selbstpflegekompetenzen auf, die im Lebensverlauf immer wieder erschüttert, verloren gehen und wieder aufgebaut werden können. Selbstpflegekompetenzen zu entwickeln ist ein wichtiger Bildungsbereich, der viel Zeit erfordert und bindet. Er hängt eng mit der Sprach- und Kommunikationsentwicklung sowie der sozialemotionalen Entwicklung zusammen. Diese Bildungsbereiche müssen daher unbedingt als vernetzt und tief ineinandergreifend wahrgenommen werden.

BILDUNGSPROZESSE IN PFLEGEINTERAKTIONEN

Kleine Kinder bauen erst nach und nach und mit der Hilfe ihrer Bezugspersonen das Repertoire an Emotionen auf, das in ihrer Kultur gebräuchlich ist. Neugeborene zeigen nur etwa fünf Grundemotionen, während das einjährige Kind eine deutlich größere Palette an Gefühlen ausdrücken kann. Mit drei Jahren zeigen Kinder schon soziale Emotionen wie Scham, Schuld oder Stolz. Diesen Aufbau an Emotionen und Emotionsausdruck ermöglichen die erwachsenen Bezugspersonen dadurch, dass sie responsiv auf die kindlichen Signale reagieren. Damit ist gemeint, dass sie ein angemessenes Antwortverhalten zeigen, das genau auf das Kind abgestimmt ist. Sie spiegeln vielfach in ihrer Mimik genau den Ausdruck des Kindes zurück.

Die Aktivitäten des Lebens

- Kommunizieren
- Bewegen
- Atmen
- den eigenen Körper pflegen
- Essen und Trinken
- Ausscheiden (Sauberkeitserziehung)
- sich kleiden
- Ruhen und Schlafen
- sich beschäftigen, Spielen
- sich als Junge oder Mädchen fühlen und verhalten
- für eine sichere Umgebung sorgen
- soziale Bereiche des Lebens sichern
- Sinn finden im Werden, Sein, Vergehen

So lernt das Kind immer feiner in seinem Emotionsausdruck zu werden. Beim noch kleinen Kind reagieren sie prompt auf die Signale, später mit leichten Verzögerungen, wodurch sie in ihren Antworten immer einen kleinen Schritt voraus sind und dem Kind die so genannte Zone der nächsten Entwicklung eröffnen. Gerade die nahen Aktivitäten in der Pflege eignen sich bei Kleinkindern für diese Austauschprozesse. Kleine Kinder können ihre Emotionen noch nicht selbst regulieren, sie brauchen dazu die erwachsenen Bezugspersonen als koregulierende Andere. Erst im Vorschulalter lernen Kinder mehr und mehr eigenständig die Emotionsregulation.

In der frühen sprachlichen Bildung eignen sich die Pflegesituationen besonders gut, damit das Kind so genannte »Scripts« aufbaut. Es erwirbt dadurch die Kenntnis wie bestimmte Situationen ablaufen und welche inhaltlichen Bedeutungen sie haben – ähnlich wie ein Drehbuch-Script für einen Film. Kinder erlernen so die typischen Abläufe einer Fütter-, Bade- oder auch Wickelsituation. Krippenfachpersonen erleichtern diesen Prozess, indem sie die Abläufe möglichst immer ähnlich gestalten. In ihrer sprachlichen Begleitung finden sie Worte für das, was sie selber tun, was das Kind tut oder das, wohin das Kind schaut. Ist ein Script erst einmal sicher erworben, haben viele Kinder Spaß an humorvollen Interaktionen und enttäuschen absichtlich die Script-Erwartung des Erwachsenen. Je responsiver sich die erwachsenen Bezugspersonen auf kleine Kinder abstimmen, je besser also ihr Antwortverhalten ist, umso besser entwickelt sich nach heutigem Kenntnisstand auch das Kind. Die Responsivität – das abgestimmte Antwortverhalten – gilt daher als Hauptwirkfaktor in der pädagogischen Arbeit mit kleinen Kindern. Responsivitätserfahrungen lassen sich gerade in den Pflegesituationen recht gut sicher stellen. Macht ein Kind häufig die Erfahrung, dass seine Signale gehört und beachtet werden, dass es verstanden wird, kann es zunehmend gestärkt und im Vertrauen, dass es gehört wird, eigenständig in die Welt gehen. Die gelingende Ko-Regulation zwischen Kindern und Bezugspersonen ist die Basis für die spätere Selbstregulation im Lernen.

(Prof. Dr. Dorothee Gutknecht)

LITERATUR

- Gutknecht, D. (2012): Bildung in der Kinderkrippe. Wege zur Professionellen Responsivität. Stuttgart: Kohlhammer.
- Holodynski, M. (unter Mitarbeit von W. Friedlmeier) (2006): Emotionen. Entwicklung und Regulation. Heidelberg: Springer-Verlag.
- Juchli, L., Müggler, E. Dudli, M-L.(1998): Pflege. Praxis und Theorie der Gesundheits- und Krankenpflege. Stuttgart: Thieme.
- Riecke-Niklewski, R. Brüser, E. (2008): Was will mein Baby sagen? Signale verstehen Richtig reagieren – Behutsam fördern. München: Knaur Ratgeber Verlag.
- Roper, N., Logan, W. W., Tierney, A. J. (2009): Das Roper-Logan-Tierney-Modell. Basierend auf Lebensaktivitäten (LA) (2. Aufl.). Bern: Huber.
- Wertfein, M. Kofler, A. (2011): Kleine Kinder – großer Anspruch 2010! Ergebnisbericht zur zweiten IFP-Studie zur Qualitätssicherung in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren. Kooperationsprojekt mit dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München, Abteilung Kindertagesbetreuung. Staatsinstitut für Frühpädagogik: München.

AUF DER SUCHE NACH EINEM GEMEINSAMEN BILDUNGSVERSTÄNDNIS

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist ein aktuelles und zugleich traditionelles Thema. Angestoßen durch den PISA-Schock wurde Anfang des Jahrtausends wieder einmal die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Bildung entdeckt. Damit war gleichzeitig die – für einige offensichtlich überraschende – Einschätzung verbunden, dass Bildung bereits vor der Schule stattfindet.

Alle Bundesländer haben Bildungs- und Rahmenpläne zur Verbesserung der Wahrnehmung des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen auf den Weg gebracht. Diese thematisieren auch die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und Grundschulen, wo eine gute und gelingende Zusammenarbeit auf der Grundlage anschlussfähiger Bildungskonzepte keineswegs eine Selbstverständlichkeit darstellt. Die Annäherung beider Systeme birgt große Herausforderungen. Diese betreffen zunächst organisatorische und strukturelle Fragen. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen arbeiten mit unterschiedlichen Aufgaben und unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Zum Selbstverständnis des Elementarbereichs gehört ein eigenständiger Bildungs- und Erziehungsauftrag. Damit einher geht, dass sich die Aufgabe der Kindertageseinrichtungen nicht auf Schulvorbereitung reduzieren lässt.

Handfeste organisatorische Probleme kommen hinzu, so besuchen in der Regel nicht alle Kinder aus einer Kindertageseinrichtung später ein und dieselbe Grundschule. Grundschulklassen gewinnen ihre Kinder vielmehr aus zahlreichen Kindertageseinrichtungen.

DEN ÜBERGANG ZUR GRUNDSCHULE KREATIV GESTALTEN

Im Schulgesetz NRW wurden neue Regelungen aufgenommen, die die Kooperation der Einrichtungen betreffen. Hierzu gehören gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, sowie verpflichtende Sprachstandfeststellungen. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verankert die Zusammenarbeit mit der Grundschule als Regelaufgabe für alle Kindertageseinrichtungen und konkretisiert Gestaltungsfelder.

Im Rahmen der Landesinitiative Regionale Bildungsnetzwerke werden an vielen Orten in NRW Konzepte zur Gestaltung des Übergangs diskutiert und weiterentwickelt. Forschungsprojekte wie TransKiGs (vgl. Schmidt 2010, s. www.transkigs.de) oder ponte (vgl. Ramseger/Hoffsommer 2008) haben systematisch die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und Grundschulen erforscht. Eine Vielzahl kreativer Vorschläge und praktisch bewährter Elemente zur strukturellen Verbesserung der Kooperation liegt mittlerweile vor.

Als folgerichtige Weiterentwicklung erscheinen angesichts der vielfach behaupteten und geforderten Kontinuität von Bildungsprozessen bereichsübergreifende Bildungspläne. In Nordrhein-Westfalen werden zurzeit die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10

*Holger DEHNERT
Fachreferent Tagesangebote
für Kinder
Der Paritätische Nordrhein-
Westfalen
Tel 0221 95154232
dehnert@paritaet-nrw.org*

Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich erprobt. Der Entwurf dazu wurde im Mai 2010 gezielt mit der Vorgabe veröffentlicht, dazu beizutragen, »ein gemeinsames Bildungsverständnis im Elementar- und Primarbereich zu entwickeln, umzusetzen und auszubauen« (MGFFI MSW 2009, S. 4).

EINE KINDGERECHTE DIDAKTIK IST NOTWENDIG

Damit wird der Blick von den strukturell-organisatorischen Herausforderungen auf die pädagogische Frage nach der Art des Lernens gelenkt. Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe besteht die Notwendigkeit, Kindertageseinrichtungen strukturell und inhaltlich als Lern- und Bildungsorte zu beschreiben und die Vorteile der dort stattfindenden kindorientierten und ganzheitlichen Bildungsarbeit aufzuzeigen. Dies erfordert eine kindgerechte Didaktik für die Unterstützung und Herausforderung von Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen.

Im Bildungsprozess geht es um darum, Erfahrung im Handeln und Denken zu verarbeiten; allgemein beschrieben also, sich ein Bild von der Welt - und dabei von sich selbst - zu machen. Bildung ist untrennbar mit der Vorstellung der kindlichen Selbsttätigkeit verbunden. Der Bildungsprozess als aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt ist hoch komplex: Handeln, Fühlen und Denken sind gleichermaßen beteiligt. Dieses konstruktivistische Bildungsverständnis wird weitgehend sowohl im Elementar- als auch im Primarbereich akzeptiert.

Das im Entwurf der Grundsätze zur Bildungsförderung geforderte Bildungsverständnis fußt ebenfalls auf diesen Grundlagen. Kinder werden dort als kompetente Akteure ihrer Entwicklung beschrieben, die sich die Welt in Prozessen der Selbstbildung aneignen und individuell ihre Bildungsprozesse gestalten. Vor diesem Hintergrund erscheint eine gemeinsame Bildungspraxis in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen eine realistische Zielvorgabe zu sein.

Allerdings reichen diese abstrakt formulierten Forderungen und Annahmen nicht aus, um grundlegende Fragen nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der pädagogischen Arbeit zu beantworten: Bildungsarbeit in der Kindertageseinrichtung wird in vielen Aspekten anders gestaltet als in der Grundschule. Die Forderung nach Bildungsbiografien ohne Brüche oder nach der Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen darf nicht zu dem Missverständnis führen, dass die pädagogische Arbeit in beiden Bildungsorten völlig identisch gestaltet werden kann. Vielmehr unterliegen Bildungsprozesse sowohl Kontinuitäten als auch Diskontinuitäten, die unter anderem mit den Lebensphasen der Kinder zusammenhängen. (vgl. z.B. Liegle 2006).

Bildung ist die selbsttätige Auseinandersetzung mit der Welt der Dinge und Personen zu begreifen, gehört zu den kontinuierlichen Annahmen über Bildungsprozesse – diese These gilt unabhängig vom Lebensalter und Entwicklungsstand von Kindern. Die Art und Weise, in der Kinder sich die Welt aneignen, ist demgegenüber variabel: Ein vierjähriges Kind gestaltet seinen Weltzugang anders als ein achtjähriges Kind.

KINDER ERSCHLIESS EN SICH DIE WELT

Diese auf den ersten Blick banale Unterscheidung hat Konsequenzen für das gemeinsame Bildungsverständnis von Tageseinrichtungen und Grundschulen und damit sowohl für die strukturelle Frage nach dem richtigen Bildungsort für Kinder in den ersten Lebensjahren als auch für die Ausgestaltung der Kooperation vor Ort.

Ein zentraler Ausgangspunkt für die pädagogische Arbeit liegt damit in der Frage nach der Art, in der Kinder ihre Bildungsprozesse gestalten. Die pädagogische Antwort auf die Art der Ausgestaltung der Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder führt bereits innerhalb der Elementarpädagogik zu teilweise heftigen konzeptionellen Diskussionen und Auseinandersetzungen. Letztlich geht es dabei um eine unterschiedliche Bewertung des Vertrauens in die kindliche Fähigkeit, sich die Welt eigenaktiv und selbsttätig zu erschließen.

Mit der Formulierung einer ‚Kultur des Lernens‘ hat Gerd Schäfer herausgearbeitet, dass die Selbstbildung des Kindes eingebettet ist in die Möglichkeiten, die die Menschen und Dinge in seiner Umwelt ihm bieten (vgl. z.B. Schäfer 2010, 2011b). Er hat damit die begrifflichen Grundlagen, die der Bildungsvereinbarung NRW aus dem Jahr 2003 zugrunde lagen, weiterentwickelt. Die Selbstbildungspotenziale des Kindes stehen in einem engen und untrennbaren Zusammenhang mit den Sachpotenzialen (also dem Anregungsgehalt von Inhalten und Dingen), den sozialen oder kommunikativen Potenzialen (also der Reaktion der Menschen im Umfeld auf die kindlichen Bildungsprozesse) und den strukturellen Potenzialen (also den Bedingungen, unter denen Bildungsprozesse stattfinden). Auch das Konzept der Selbstbildung bestätigt die zentrale Bedeutung, die die wichtigen Personen der Umwelt für das Kind und seinen Bildungsprozess haben. Selbstbildung und soziale Konstruktion sind keine Gegensätze, sondern notwendig aufeinander verwiesen – frühkindliche Bildungsprozesse basieren auf der grundlegenden Erfahrung von Verbundenheit und Autonomie (vgl. Liegle 2006).

LERNORTE GESTALTEN

Gerade in diesen Formen indirekter Erziehung - also in dem bewussten und absichtsvollen Gestalten der personalen, sozialen, situativen, räumlichen und sächlichen Umwelt des Kindes - liegen die besonderen Chancen frühkindlicher Bildungsinstitutionen (vgl. Liegle 2010). Dies entspricht dem frühkindlichen Denken, das den eigenen Erfahrungen entspringt und vom Kind selbst geordnet und strukturiert wird. Auf diesem individuellen Erfahrungswissen, das im Alltag entsteht, kann die Vermittlung von Kulturtechniken und kulturellem Wissen aufbauen, die zu den wesentlichen Aufgaben der Schule gehört.

Die Stärken des Bildungsortes Kindertageseinrichtung liegen darin, Kindern alltags- und lebensweltnah umfassende und an ihre bisherigen Erfahrungen in der Familie und darüber hinaus anschlussfähige Bildungsgelegenheiten zu bieten.

Die Kontinuität von Bildungsprozessen findet dort eine Grenze, wo die Unterschiede der jeweiligen Bildungsorte angesichts der Forderungen nach besserer Schulvorbereitung nicht mehr wahrgenommen oder respektiert werden. In der Kindertageseinrichtung und in der Grundschule kommen vor dem Hintergrund eines geteilten Bildungsverständnisses gemeinsame und unterschiedliche Lernformen und Lerninhalte zum Tragen. »Infolgedessen geht es ... um die Frage nach der optimalen Gestaltung von Lernorten und -gelegenheiten



Frühe Bildung erweitert Horizonte

für Kinder am Übergang von alltagsnahen, familienähnlichen, erfahrungsbasierten Formen des nicht-reduzierten Lernens zu Formen des geregelten, partikularisierten, systematisierenden und zertifizierten Lernens.« (Rauschenbach 2010, S. 38).

GEMEINSAM BILDUNG GESTALTEN

Wenn Kita und Grundschule ihre Gemeinsamkeiten erkennen bietet sich ihnen eine gute Basis für eine konstruktive Kooperation. Unterschiede wahrzunehmen, erlaubt eine kindgerechte und einrichtungsgerechte pädagogische Arbeit. Eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Übergang ist, dass die Grundschule die Wege, die Kinder in den ersten Lebensjahren entwickelt haben, um sich mit ihren Erfahrungen auseinanderzusetzen, beachtet und ihre eigene Bildungsarbeit daran anschließt.

Beide Bildungseinrichtungen sind darauf angewiesen sich gegenseitig anzuerkennen und wertzuschätzen. Nur so kann Kooperation gelingen. Ein eigenständiges frühkindliches Bildungsverständnis, das die von Erwachsenen unterstützte und herausgeforderte Selbstbildung von Kindern systematisch in einer Kultur des Lernens etabliert und ihnen neue Möglichkeitsräume eröffnet (vgl. Schäfer 2011b), bietet allen Kindern die bestmögliche Schulvorbereitung.

Zu diesem Schluss kommt auch Ludwig Liegle: »Wenn der Kindergarten seinen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag angemessen wahrnimmt – und zwar dadurch, dass er die Bildungsprozesse der Kinder entwicklungsangemessen ... unterstützt und anregt, herausfordert und individuell fördert ... - dann kann prinzipiell jedes Kind die Voraussetzungen dafür erwerben, mit Lust und entwickelten Fähigkeiten in das schulische Lernen einzutreten. Die lebensgeschichtliche Kontinuität von Bildungsprozessen kann demnach am besten dadurch gewährleistet werden, dass der Kindergarten seinen eigenständigen Bildungsauftrag auf einem hohen Qualitätsniveau wahrnimmt« (Liegle 2006, S. 149). *(Holger Dehnert)*

LITERATUR

- Diller, Angelika u.a. (2010): Wie viel Schule verträgt der Kindergarten? Annäherung zweier Lebenswelten. München.
- Liegle, Ludwig (2006): Bildung und Erziehung in früher Kindheit. Stuttgart.
- Liegle, Ludwig (2010): Didaktik der indirekten Erziehung. In: Schäfer, Gerd. E. u. a. (2010), S. 11 ff.
- MGFFI MWS (2009): Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Entwurf Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen.
- Ramseger, Jörg/Hoffsommer, Jens (Hrsg.) (2008): ponte. Kindergärten und Grundschulen auf neuen Wegen. Berlin.
- Rauschenbach, Thomas (2010): Kindergarten oder Schule? Antworten auf ein ungeklärtes Nebeneinander. In: Diller, Angelika u.a (2010), S. 21 ff.
- Schäfer, Gerd E. u.a. (Hrsg.) (2010) : Kinderwelten – Bildungswelten. Unterwegs zur Frühpädagogik. Berlin.
- Schäfer, Gerd E. (Hrsg.) (2011a): Bildung beginnt mit der Geburt. 4. Auflage. Berlin.
- Schäfer, Gerd E. (2011b): Was ist frühkindliche Bildung? Kindlicher Anfängergeist in einer Kultur des Lernens. Weinheim, München.
- Schmidt, Kai (2010): Das Verbundprojekt ‚TransKiGs‘. Zwischenergebnisse im Übergang von der Entwicklungs- und Erprobungsphase zur Auswertungsphase. In: Diller u.a. (2010), S. 273 ff.

BILDUNGSGRUNDSÄTZE IN DER PRAXIS

Insgesamt 66 Netzwerke (66 Grundschulen und 133 Kitas) erproben seit November 2010 die Grundsätze zur Bildungsförderung NRW. Sie überprüfen, tatsächlich ein taugliches Instrument für die Weiterentwicklung der Bildungsförderung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen darstellen. In der Erprobungsphase dabei war das Netzwerk Bornheim.

Das Netzwerk Bornheim (Nikolausschule Gemeinschaftsgrundschule Waldorf; Katholische Kita St. Joseph/ Kardorf; Katholische Kita St. Michael/Waldorf) beteiligt sich an der Erprobungsphase der Bildungsgrundsätze in der Praxis. Zusätzlich zum eigentlich benannten Netzwerk waren von Beginn an dabei die weiteren Kindertageseinrichtungen im Sozialraum (Städtische Kita Flora/ Waldorf; Städtische Kita Grashüpfer/Dersdorf), die offene Ganztagsgrundschule Die Strolche, das Jugendamt der Stadt Bornheim sowie die Fachberatung des Spitzenverbandes für die Katholischen Kindertageseinrichtungen. Dies war der Netzwerkleitung, Schulleiterin Claudia Janoschka, von Anfang an wichtig. Die Netzwerkarbeit wird durch einen Mitarbeiter, der in der Lehrerfortbildung tätig ist, unterstützt. Das Netzwerk hat sich, so wie insgesamt 76 Prozent aller Netzwerke, den Erprobungsschwerpunkt Übergänge zwischen Familie – Kita – Schule ausgewählt. Unter Berücksichtigung aller Bildungsbereiche soll die naturwissenschaftlich-technische Bildung besonders berücksichtigt werden.

Der Schwerpunkt Übergänge wurde gewählt, da es in Bornheim-Waldorf schon seit Jahren eine gut funktionierende Kooperation zwischen Kita und Grundschule gibt. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und das Lehrerkollegium arbeiten vernetzt und möchten ihre Erfahrungen im Rahmen der Erprobung weiter vertiefen. Bereits vorhandene Projekte sollen dabei fortgeführt werden, um so unter anderem auch die Einschulung immer jüngerer Kinder optimal zu begleiten.

EIN SPINNENNETZ FÜR DIE ELTERN

Ein sehr gut erprobtes Kooperationsprojekt ist das »Spinnennetz«. (siehe Abbildung Seite 16) Dieses wird genutzt, um beim Informationsabend für die Eltern der vierjährigen Kinder die Verzahnung von Bildung in Kindertageseinrichtung und Grundschule zum Greifen nah und anschaulich zu vermitteln.

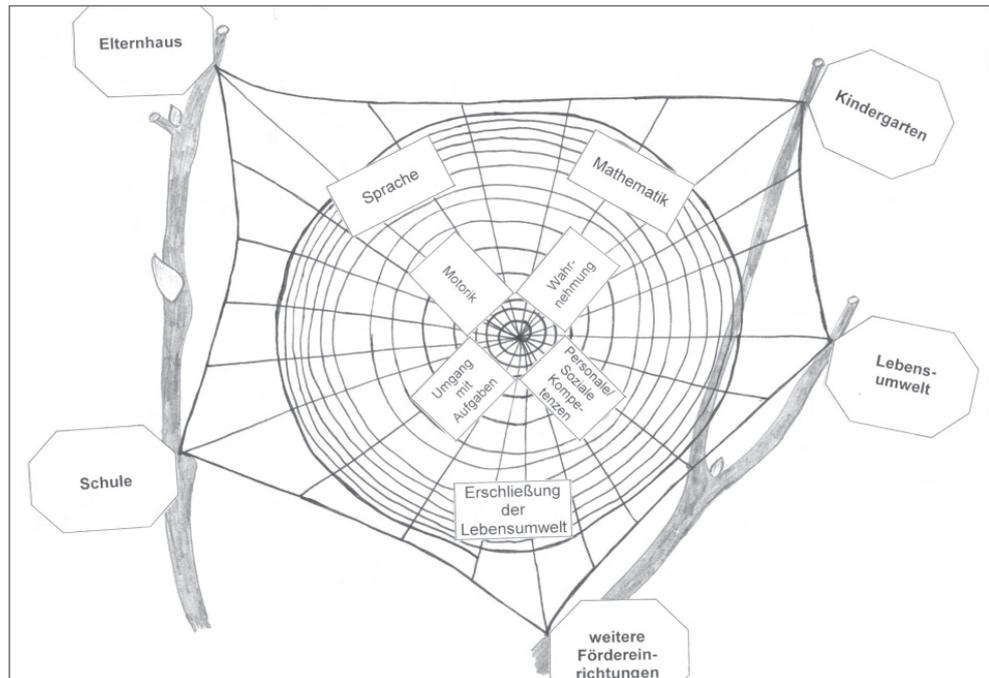
Am Rand, aber noch innerhalb der Vernetzung, geht es um die zentralen Fächer der Grundschule: Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Weiter innen befinden sich grundlegende Fähigkeiten der Kinder, die für einen erfolgreichen Schulstart vorausgesetzt werden: Motorik, Sprachentwicklung, auditive und visuelle Wahrnehmung, Umgang mit Aufgaben.

In einer Art Parcours werden zu jedem Bereich rund um die Schulaula jeweils ein Tisch der Kindertageseinrichtung und ein Tisch der Schule aufgebaut.

Eine Mitarbeiterin der Kita und eine Lehrerin stellen das Material und die Arbeit an jeder Station exemplarisch vor. Für die Eltern ist eine jeweils etwa zwölfminütige Verweildauer vorgesehen. Schließlich gibt es noch eine Station, an der die Eltern Fragen und Anregungen für das



*Mechthild LINDEN
Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen
Diözesancaritasverband für
das Erzbistum Köln e.V.
Tel 0221 2010 322
mechthild.linden@caritas-
net.de*



»Spinnennetz«-Modell zur Verantwortlichkeit in der Bildungsentwicklung (Quelle: Attraktive Grundschule, Raabe-Verlag 2007)

Schlussplenum notieren können. Bisher waren die Rückmeldungen der Eltern positiv, was zeigt, dass diese Form der Information und der aktiven Beteiligung ausdrücklich erwünscht ist.

FORTBILDUNG FÖRDERT DEN DIALOG

Als erste große Aktion des Erprobungsnetzwerks gab es einen gemeinsamen Fortbildungstag für die Mitarbeiterinnen aus Schule, Kita und OGS. Der Tag stand unter der Überschrift »Bildung gemeinsam gestalten – mit unseren Kindern von 0 bis 10 Jahren«.

Die Beteiligten hatten die Gelegenheit, sich fachlich und privat besser kennenzulernen. Insbesondere die Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtungen meldeten zurück, dass diese Form der Zusammenarbeit und des offenen Dialogs entscheidend dazu beigetragen habe, sich wirklich auf Augenhöhe begegnen zu können.

Nach der Kennenlernphase begann die Gruppenarbeit. Jede Gruppe hatte jeweils zwei Bildungsbereiche nach freier Wahl mit folgenden Aufgabenstellungen zu bearbeiten:

- Was bedeutet Vernetzung und Kontinuität in den Bildungsbiographien der Kinder für unsere Arbeit?
- Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen können wir uns vorstellen?
- Welche Herausforderungen oder vielleicht Grenzen gibt es?
- Welche Ideen können in einem Kindergarten-, Schuljahr zeitnah umgesetzt werden und welche Anregungen brauchen möglicherweise eine längere Vorbereitung?

Hieraus wird ein gemeinsamer Jahresplan entstehen, der helfen soll, die Lernbiographien der Kinder auf ihrem Weg durch den Elementar- und Primarbereich zusammenzuführen.

ZIELE ERFOLGREICHER KOOPERATION VON SCHULE, OGS UND KITA

Gesamtziel der Kooperation ist, die Bildungsbiographien der Kinder optimal zu vernetzen. Für die Kooperation von Schule, Offener Ganztagsgrundschule und Kindertageseinrichtungen erarbeitete die Netzwerkgruppe verschiedene Ziele.

Lesepatenschaften der Schul- und OGS-Kinder sowie gegenseitige Leseangebote in einer anderen Muttersprache etwa sollen Sprache und Kommunikation fördern.

Für den Bereich Religion und Ethik wurden ein Abschiedsgruß der Kita-Kinder beim Einschulungsgottesdienst, das Erstellen eines gemeinsamen Liederbuches und ein gemeinsamer Gottesdienst an St. Martin vereinbart.

Gemeinsame interkulturelle Feste, das Projekt einer „Fair und Stark Woche“, Mediation in der Kita als Vorreiter des Streitschlichter-Modells in der Schule und ein gemeinsamer Elternabend zum Thema „Soziales Miteinander“ können zur sozialen, kulturellen und interkulturellen Bildung beitragen.

Die naturwissenschaftlich-technische Bildung wird gefördert durch die Weitergabe naturwissenschaftlicher Vorerfahrungen mit Hilfe von Kurzdokumentationen, durch kooperatives Experimentieren sowie den Austausch von Experimentierkästen und Büchern.

Im Anschluss an den erfolgreichen Fortbildungstag traf sich die Netzwerkgruppe weiterhin regelmäßig einmal im Monat zum Austausch der aktuellen Entwicklungen, zur Auseinandersetzung mit dem Entwurf der Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen sowie zur praktischen Planung von naturwissenschaftlich-technischen Experimenten für die Kinder.

So existiert in der Schule eine sogenannte Forscherinsel. Dahinter verbirgt sich ein ideal eingerichteter Werkraum, in dem es sich forschen und experimentieren lässt.

Das Ziel der Erprobung ist, in den Kindertageseinrichtungen und der Grundschule verbindliche Standards für die Bildungsförderung zu implementieren. Die sehr unterschiedlichen Systeme Kita und Schule sollen zusammengebracht werden und sich einem gemeinsamen Bildungsverständnis verpflichtet sehen.

Maßgeblich wird das Gelingen der Umsetzung dieser Ansprüche davon abhängen, ob für die Kindertageseinrichtungen und Schulen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden können. Eine engere Vernetzung braucht Zeit, gegenseitige Anerkennung und die Bereitschaft, sich auf Augenhöhe mit Freude, fachlichem Know How sowie ausreichender finanzieller Ausstattung gemeinsam für die beste Förderung der Kinder einsetzen zu wollen. In Bornheim werden alle Akteure auch zukünftig viele neue Projekte und Ideen miteinander erproben.
(Mechthild Linden)

· Aktuelle Informationen
· sowie die Dokumentationen
· der Regionalveranstaltungen
· im Rahmen der Erprobungs-
· phase finden Sie unter www.bildungsgrundsaeetze.nrw.de



Keine Musik ohne Töne. Wo nicht live gesungen und musiziert wird, kommen die Klänge heute meist von digitalen Speichermedien.

KEINE BILDUNG OHNE MEDIEN

Die neuen Bildungsgrundsätze in NRW sind in Kraft und sie enthalten gegenüber der ersten Version von 2003 ein erweitertes Kapitel zur medialen Bildung. Die Verortung ganz hinten im Heft darf nicht den Eindruck erwecken, das Thema sei als letztes zu berücksichtigen oder gar weniger bedeutsam: im Gegenteil. Das Kapitel zur Medienbildung ist so wichtig, wie die Voraussetzung bei den Erzieherinnen und Erziehern, überhaupt lesen zu können!



*Prof. Gudrun
MARCI-BOEHNCKE
TU Dortmund
gudrun.marci@tu-dortmund.de*

Unter Lese- und Medienbildung versteht man die wichtige Voraussetzung, Kinder für die Aneignung von kulturellem Wissen überhaupt vorzubereiten. Sie müssen das Handwerkszeug nutzen können, um sich den Inhalten zuwenden zu können. Im Hinblick auf die Sprachfähigkeit ist dies bildungspolitisch auf breiter Basis akzeptiert und gefördert. In NRW und anderen Bundesländern zeigt die Etablierung von Sprachstandserhebungen wie Delfin 4, dass die Bildungsträger offensichtliche Bildungsunterschiede erkannt haben und um einen Ausgleich bemüht sind. Betroffen sind hier vorrangig aber keinesfalls ausschließlich Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Bei Unterschieden in der literarischen und medialen Kompetenz gibt es bisher noch keinen Test, aber die Ungleichverteilung von Erfahrungen, Wissen und Können lassen sich sehr wohl diagnostizieren und im Rahmen anderer Bildungs- und Spielaktivitäten in der Kita und den weiterführenden Bildungsinstitutionen ausgleichen.

Wichtig ist: Lese- und Medienbildung gehören zusammen. Medienbildung meint nicht, Kinder in erster Linie für die Computernutzung fit zu machen. Und schon gar nicht meint Medienbildung, Kinder auf Wettbewerbssituationen im Berufsleben einzustimmen. Medienbildung ist zunächst die Begleitung zum Erwerb einer Kulturtechnik, die zentral ist auf dem Weg zur Identitätsbildung. Sie ist eine Querschnittskompetenz – wie auch das Lesen.

MEDIENBILDUNG FRÜHER: SCHIEFERTAFELN UND MÄRCHEN

Dies ist übrigens kein neuer Anspruch sondern galt zu allen Zeiten. Nur waren da die Medien eben andere und gesellschaftlich auch in anderem Ausmaß relevant. So, wie in Naturvölkern Rituale, Bemalungen, Musik gelernt werden mussten als Medien vorschrittlicher Form, mussten im 19. Jahrhundert das quietschfreie Handhaben der Schiefertafel, die Wahl des rechten Griffels oder der Feder, die Orientierung auf raumhohen Wandkarten, die Suche in Karteikästen und immer auch das Verständnis von Literatur als symbolischer Ausdruckform gelernt werden. Die Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm waren – neben aller romantischen Sammlerbegeisterung des Alten und Reinen im Sinne nationalstaatlicher Identitätsfindung – auch ein curricularer Beitrag zur Volksbildung. Vereinheitlichte Sprache und Erzählform, Symbolik, Wertorientierung und Erwerbssituation – denn die Märchen erforderten ein Vorlesen durch die Älteren und galten explizit als Grundlage der Bildung des Volkes und zu Hause: Es waren die Kinder- und Hausmärchen – ein Erziehungsbuch, wie es in der Vorrede zur zweiten Ausgabe von 1819 heißt.

Die Kompetenzen, die in den Bildungssituationen erworben werden sollten, gleichen sich bis heute: Es geht immer darum, im medialen Bildungs- und Erziehungsprozess Texte und Medien auszuwählen, sie nutzen zu können, sich über ihre Inhalte mit anderen austauschen zu können und daraus im analytischen und reflektierenden Prozess zu lernen, neues Wissen zu erlangen und verfügbar zu haben – und natürlich auch auf der Basis des Neuen selbst weiter zu denken, zu produzieren, das Wissen anzuwenden. Am Beispiel der Märchen scheint dieses Prinzip allen eingängig und pädagogisch wünschenswert: Man holt das Buch, einigt sich über die Geschichte, die gelesen wird, einer liest, die anderen hören, man spricht darüber, fragt nach, erklärt, spricht vielleicht schon gemeinsam die Formeln nach – wie die vom Eisernen Heinrich. Es werden Lieder gesungen und getanzt zu den Geschichten. Die Kinder spielen Gehörtes nach in selbstgestalteten Rollenspielen, sie malen dazu, basteln Kostüme, sprechen über die Ketten an Heinrichs Brust als Symbol seiner »eisernen Bande«, vielleicht seiner Trauer und Belastung.

MEDIENBILDUNG AKTUELL: ANALOG UND DIGITAL

Dieser ganzheitliche Ansatz gilt heute und in den aktuellen Bildungsgrundsätzen unverändert – aber eben vor dem Hintergrund der medialen Bedingungen und Angebote des 21. Jahrhunderts. Die Texte, die heute zur kindlichen Lebenswelt gehören, befinden sich nicht mehr nur zwischen zwei Pappdeckeln, sondern sind im Fernsehen, auf DVDs, Youtube oder als PC-Spiel im Umlauf. Sie haben andere Trägermedien und sind gleichzeitig medial-ästhetisch anders aufbereitet. Man muss nicht nur lesen können, sondern auch sehen, hören, selbst agieren mit Mouse oder Controller. Und vertrieben werden Medien nicht mehr nur von Buchverlagen, sondern auch von TV-Sendern, Unternehmen für digitale Medien und Netzplattformen, die zum Teil in sehr komplexer Art und Weise ökonomisch miteinander verwoben sind. Und in der Anwendung durch die Nutzer hat sich ebenfalls einiges verändert: Man rezipiert nicht mehr nacheinander, sondern häufig gleichzeitig – vor allem auf dem Computer, wo in mehreren

Funktionen parallel agiert wird: Man hört eine Musik-CD und malt – so vielleicht die ersten idealen sogenannten Konvergenz-Muster der jungen Nutzer, die aber schon bald zwischen Spielplattform und der Video-Plattform Youtube wechseln.

Wenn wir also heute in den Bildungsgrundsätzen Medienbildung als Querschnittskompetenz etabliert haben, dann vor dem Hintergrund unserer aktuellen Medienlandschaft. Wichtig ist, dass dieser Bereich nicht als eigenes Thema verstanden wird, sondern bei allen anderen Themenbereichen immer dabei ist. Es geht nicht darum, den Computer zu besprechen, sondern im Kontext eines Themas den Computer mit einzusetzen und dabei auch seine Arbeitsmöglichkeiten kennen zu lernen, zu nutzen und auch kritisch zu reflektieren. Es geht auch darum, beim Thema Ernährung Kindersuchmaschinen zur Recherche von Rezepten einzusetzen oder ein Ernährungskonzept medial zu inszenieren als Powerpoint-Präsentation, für die Kinderbilder eingescannt, Texte aufgenommen werden, Lebensmittel fotografiert wurden und vielleicht sogar kleine Videos von der gemeinsamen Backaktion in der Kita verwendet werden können. Oder in der Einheit zu Mathematik, wo mit spielerischer Software ein Grundverständnis für Relationen und Zahlen auch mal über den PC gefördert werden kann. Anders als mit Steinen und Klötzen – aber weder besser noch schlechter. Manche mögen es so lieber digital, andere analog. Aufgabe eines gerechten Bildungsangebots ist es, ein breites Angebot an Lernmöglichkeiten zu bringen – und ein zeitgemäßes!

VON DER STIMME BIS ZUR PLAYSTATION

Einige einfache Begrifflichkeiten können helfen, sich Klarheit darüber zu verschaffen, was man bei Medienbildung eigentlich berücksichtigen soll: Zunächst ist wichtig zu fragen, was man überhaupt unter Medien versteht: Hier sollte man zunächst differenzieren nach

- dem technischen Medienbegriff,
- dem zeichentheoretischen Medienbegriff und
- dem institutionellen Medienbegriff (vgl. Bonfadelli 2002).

Für die Ausdifferenzierung des technischen Medienbegriffs verweisen wir auf Harry Pross (1972), der zwischen primären, sekundären und tertiären Medien unterscheidet, die man heute um quartäre Medien ergänzen müsste. Primäre Medien sind Stimme und Gesten, sekundäre all diejenigen Medien, für die man Geräte zur Herstellung braucht, aber keine zur Rezeption – also etwa ein Buch, ein Foto, eine Zeitung. Tertiäre Medien erfordern technisches Gerät auch zur Rezeption und quartäre Medien meinen interaktive Medien, bei denen die Rollen von Produzenten und Rezipienten wechseln können (vgl. Marci-Boehncke/Rath 2007; 2010). Unter dem semiotischen Medienbegriff wird die Mediensprache genauer betrachtet, Symbole und ihre Bedeutung, der Inhalt. Und zum institutionellen Medienbegriff gehört die Rolle der Medienkonzerne, etwa die TV-Sender, ihre Werbung und Vertriebsstruktur.

Nach dieser Differenzierung des Medienbegriffs fällt es vielleicht leichter, mit einem ganzheitlichen Blick auf die Kompetenzen zu schauen, die auch schon in der frühen Bildung gefördert werden sollen: Das

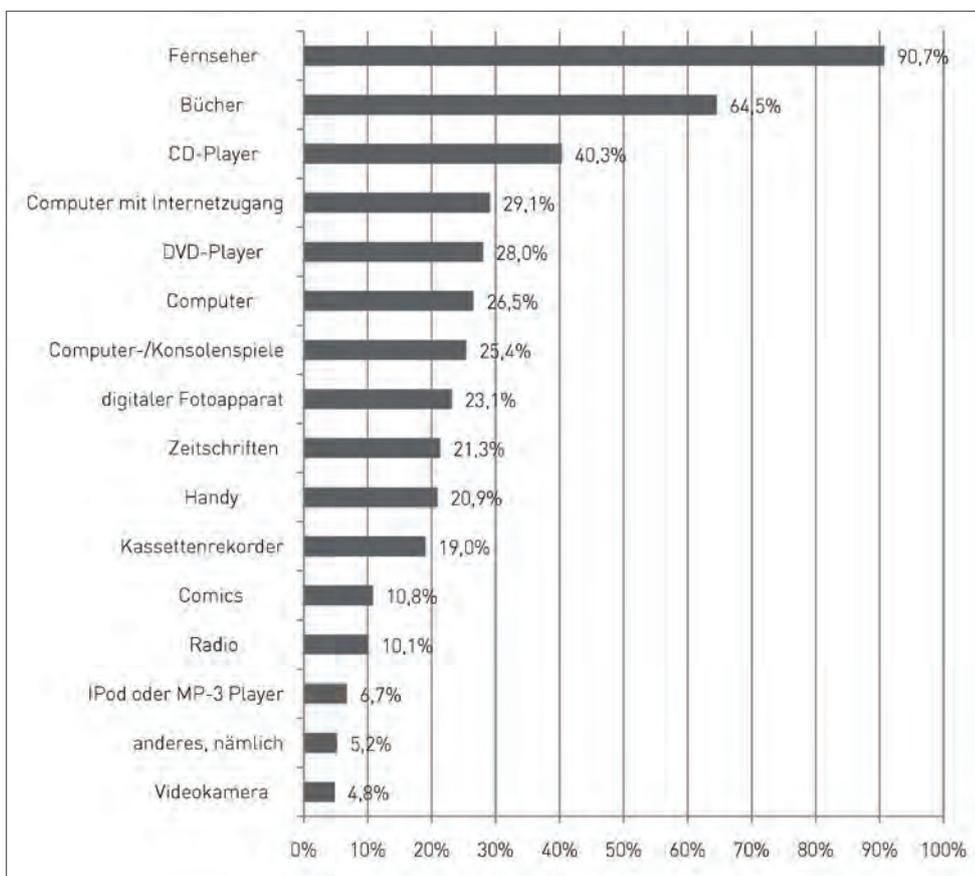
- Bedienen und Anwenden
- Informieren und Recherchieren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Analysieren und Reflektieren (vgl. Kompetenzrahmen für den Medienpass NRW)

von, über und mit Medien – und zwar möglichst allen, die Kinder nutzen, von der Stimme bis zur Playstation.

DIE FRÜHKINDLICHE MEDIENWELT

Dies sind nach Elternaussage die Medien, die Vierjährige heute nutzen – erfragt bei über mehr als 250 Kinder im Dortmunder Projekt »KidSmart - Medienkompetent zum Schulübergang.« (Marci-Boehncke/Rath/Müller 2012). Im Hinblick auf die Angaben zur Computernutzung zeigen die parallel geführten Kinderinterviews, dass die Zahl von knapp 30 Prozent, die PC mit Internet nutzen, sicher eher noch niedrig angesetzt ist. So sieht die kindliche Medienwelt heute aus – zwei Jahre, bevor die Kinder eingeschult werden.

Elternaussage: Mediennutzung des Kindes allgemein (N=268) Projekt KidSmart – Medienkompetent zum Schulübergang (Marci-Boehncke/Rath 2011)



Das Positive: Kinder nutzen ein breites Medienensemble – gerade die Medien, die wichtig sind für die Entwicklung der Sprachkompetenz und der literarischen Kompetenz stehen ganz oben: Im Fernsehen wird viel gesprochen – das kann Vorbildcharakter haben, ebenso wie Hörspiel-CDs. Bücher sollen immerhin zwei Drittel der Kinder betrachten und ein Drittel orientiert sich schon in interaktiven Medien. Was unklar bleibt: Was machen die Kinder damit? In welchem Betreuungsrahmen werden die Medien genutzt, erklärt und gegebenenfalls ihre Nutzung auch zeitlich reglementiert? Was wird kreativ mit Medien gemacht und wo wird nur rezipiert?

Wird bereits in der Kita den Kindern ein ausgewogener Umgang mit Medien vermittelt, steigen die Chancen, dass die Kinder selbst sich in den Möglichkeiten das aussuchen, was ihnen am meisten Freude macht. Kinder sind themenorientiert – sie wollen über die Medi-

enangebote ihre aktuellen entwicklungsbedingt wichtigen Themen bearbeiten – ob rezeptiv oder produktiv. Sie wollen nicht einfach nur Geräte nutzen. Wer also das Medienverhalten der Kinder beeinflussen möchte, muss sich über die Themen der Kinder informieren (vgl. Weise 2011) und überlegen, welche Angebote man zu einer medial-wünschenswerten Bearbeitung der Themen pädagogisch machen kann. Mit Verboten ist da ebenso wenig erreicht wie mit ausschließlich Altbewährtem. X-Men und Scheidung kamen eben in den Grimm'schen Märchen und den Kinderliedern von damals noch nicht vor. Die Fernsehhelden der Kinder – und fast alle Kita-Kinder haben solche – sind für die Identitätsarbeit hoch funktional. Sie haben zum Teil zwar ähnliche Eigenschaften wie die Märchenhelden von damals – aber man muss trotzdem ihre aktuelle Erscheinungsform und die Geschichten und Konsum-Angebote um sie herum kennen, um Kinder zu verstehen und pädagogisch zu erreichen.

MEDIENBILDUNG – KEINE ANGST VOR HELDEN UND MÄUSEN

Aus unserer Erfahrung in verschiedenen Weiterbildungsprojekten – aktuell der KidSmart-Studie in Dortmund, bei der in über 30 Kitas mit Hilfe von studentischen Mentorinnen und Mentoren zwei Jahre lange gemeinsam mit Erzieherinnen integrierte Projekte zur Medienbildung entwickelt und durchgeführt werden (vgl. Marci-Boehncke/Rath/Müller 2012) – wissen wir, dass persönliche Sicherheit und institutionelle Akzeptanz die wichtigsten Voraussetzungen für gelingende und kreative Medienbildung in den Kitas sind. Viele Erzieherinnen und Erzieher sind heute selbst in technischer Hinsicht medial geübt. Sie tragen ein traditionelles Bild vom Kind und von ihrer professionellen Aufgabe mit sich herum, das unausgesprochen ihr Handeln und ihre Institution prägt. Ängste vor exzessiver Mediennutzung und Gewalt, vor zu schneller Technikentwicklung und einem vermeintlich bewahrpädagogischen Elternwillen führen dazu, dass man sich im Stile des Märchens von Des Kaisers neuen Kleidern wechselseitig versichert, wie schädlich doch die Medien sind – und hofft, keiner möge sagen: Die sind doch toll, damit kann man viel Kreatives machen, die neue Foto- und Filmtechnik ist einfach atemberaubend! Und der Computer ist ein Tausendsassa, mit dem wir alle gern arbeiten!

Die Kinder und die Erzieherinnen – so viel zeigt unser Projekt – haben viel Spaß, die Stillen bringen sich ein, die Jungen sind aktive Vorbilder und die Mädchen werden technisch mutiger. Die Produkte, die Kinder und Erwachsene miteinander erstellen, sind beeindruckend für Eltern, Kinder und Erzieherinnen, sie integrieren traditionelle Arbeitsformen und erlauben inhaltlich natürlich die Auseinandersetzung mit jeder pädagogischen Thematik. Mit klaren Regeln lernen die Kinder einen vernünftigen medialen Umgang, der sie auch für die Nutzung in der Familie gut vorbereitet. Und alle kommen mit ähnlichen Voraussetzungen in die Schule. Sie haben erfahren, dass Computer Gestaltungshilfen sind, nicht in erster Linie Rezeptionsgeräte. Übrigens wird das in Großbritannien, den USA und vielen anderen Ländern seit Jahren schon so gesehen und pädagogisch genutzt.

Der Medienpass und die Bildungsgrundsätze in NRW machen – wie auch vergleichbare Initiativen in anderen Bundesländern – jetzt hoffentlich den Weg frei zu einer wertorientierten, aber moralisierungsfreien Medienbildung von Anfang an! *(Prof. Dr. Gudrun Marci-Boehncke)*

LITERATUR

Bildungsgrundsätze NRW: www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/medienpassnrw/

Bonfadelli, Heinz (2002): Medieninhaltsforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Konstanz: UVK.

Marci-Boehncke, Gudrun /Rath,Matthias/Müller, Anita: Medienkompetent zum Schulübergang: Erste Ergebnisse einer Forschungs- und Interventionsstudie zum Medienumgang in der Frühen Bildung. In: MedienPädagogik. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung (www.medienpaed.com).

Marci-Boehncke, Gudrun/Rath, Matthias (2007/2009): Medienkompetenz für Erzieherinnen. Bd. 1 und 2. Kopäd:München.

Pross, Harry (1972): Medienforschung. Film. Funk. Presse. Fernsehen. Darmstadt: Carl Habel Verlagsbuchhandlung.

Weise, Marion: Geteilte Medienverantwortung? Väter als technische Medienverbündete und Mütter als Kontrollinstanz. In: MedienPädagogik. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung (www.medienpaed.com).

KULTUR PRÄGT! BEGEGNUNG ZWISCHEN KINDERN UND KÜNSTLERN

Die Kindertageseinrichtung Die Rheinpiraten e.V. aus Leverkusen hat Ende 2011 den Landespreis »Kultur prägt« erhalten. Mit diesem zeichnet das Land Nordrhein-Westfalen herausragende innovative Projekte von Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen in Bildungs- und Kultureinrichtungen des Landes aus.

Kinder müssen unterstützt werden, um Kunst und Kultur zu entdecken und als Bereicherung ihres Lebens wahrzunehmen.

In Nordrhein-Westfalen hat man sich der Frage, wie das gelingen kann, intensiv gewidmet. Dank verschiedener Initiativen der Landesregierungen hat sich das Feld der kulturellen Bildung in den letzten Jahren gut entwickelt. Der Wettbewerb »Kultur prägt! - Künstlerinnen und Künstler begegnen Kindern und Jugendlichen« ist einer der Bausteine, der Kooperationsprojekte zwischen Künstlern auf der einen, Kindern und Jugendlichen Seite sichtbar macht.

NEUE WELTEN ENTDECKEN

Der Preis wurde erstmals 2003 ausgeschrieben. Damals war er die einzige spartenübergreifende Maßnahme zur Förderung der Kulturellen Bildung. Ziel des Preises ist es bis heute, die Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen zu fördern und herausragende Projekte in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Titel steht für einen ganz speziellen Aspekt kultureller Bildung: die authentische Begegnung. Wenn Kinder und Jugendliche auf Künstler treffen, ist das etwas Besonderes. Dies gilt im Rahmen von Schule, aber auch in anderen Kontexten – etwa in der offenen Jugendarbeit. Künstlerinnen und Künstler denken anders, wirken anders als die Personen, mit denen Kinder und Jugendliche im Alltag umgehen. Kinder und Jugendliche erfahren neue Blicke auf Dinge, die sie entdecken. Sie lernen nicht nur Personen mit künstlerischem Wirkungskreis kennen, sondern machen in künstlerischen Projekten selbst, Erfahrungen mit ihrer eigenen Kreativität.

Dass die Begegnung mit Kunst und Kultur nicht nur unmittelbar wirkt, sondern einen nachhaltigen Eindruck hinterlässt, der ein Leben lang wirkt – auf diesen Aspekt weist der neue Titel des Wettbewerbs hin: »Kultur prägt!«

Aus einer Begegnung, die auch flüchtig und unverbindlich sein kann, wird eine verbindliche Prägung, die explizit die Wirkung kultureller Bildung in den Blick nimmt. Kunst und Kultur sorgen letztlich dafür, dass Kinder und Jugendliche den Wert künstlerischer Prozesse begreifen und in ihr Leben mitnehmen.



*Dr. Margarete SCHWEIZER
Projektleiterin Kinder zum
Olymp!
Kulturstiftung der Länder
Tel 030 893635-17
ms@kulturstiftung.de*

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN ENTWICKELN KULTURELLE SCHWERPUNKTE

Seit einiger Zeit können sich auch Schulen und Kindertageseinrichtungen mit einem kulturellen Arbeitsschwerpunkt bewerben. Einzelprojekte spielen nach wie vor eine wichtige Rolle. Es geht aber zusätzlich darum, Rahmenbedingungen stärker in den Blick zu rücken. Modelle sollen zeigen, wie Kunst und Kultur in den Bildungseinrichtungen eine so feste Rolle einnehmen, dass jedes Kind in seiner Schullaufbahn verbindlich die Möglichkeit hat, Kunst und Kultur kennenzulernen. Die Begegnungen mit Künstlerinnen und Künstlern können zu einer nachhaltigen kulturellen Prägung für alle beitragen. Auch in der Vergangenheit gab es bereits eindrucksvolle Projekte, bei denen Künstlerinnen und Künstler sich in der Schule engagiert haben. Aber dieses Engagement war letztlich immer von Zufällen geprägt.

Die Ausweitung der Ausschreibung auf den Elementarbereich, bot sich an, weil seit 2008 ausgewählte Kommunen und Kindertageseinrichtungen künstlerisch-kulturelle Konzepte in der Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern mit Kindertageseinrichtungen erprobt haben. Grund dafür war sicher, dass die frühkindliche Phase zunehmend auch als Bildungszeit angesehen und so die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule zunehmend Gewicht bekam.

Der Wettbewerb wird - was den Bereich Projekte betrifft - in verschiedenen kulturellen Sparten ausgeschrieben: Bildende Kunst, Film/Neue Medien, Literatur, Musik, Tanz und Theater. Die Beteiligung in den Sparten ist allerdings sehr unterschiedlich: Während vor allem die Sparte Bildende Kunst eine sehr hohe Beteiligung aufweist, liegt die Literatur ganz weit hinten. Musik, Tanz, Theater und die Mediensparte teilen sich das Mittelfeld.



Kulturministerin Schäfer (l.) zeichnet den Verein »Die Rheinpiraten e.V.« aus

Ansonsten hat die Ausschreibung eine beeindruckende Breite: Eine große Vielfalt sowohl bei den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern als auch bei den beteiligten Kindertageseinrichtungen und Schulen – von der Grundschule, über Haupt- Realschule bis zum Gymnasium sind alle dabei. Der Wettbewerb erreicht Kleinkinder und Abiturienten gleichermaßen. Teilnehmer und Preisträger kommen aus allen Teilen von NRW – und sind auch nicht auf kulturverwöhnte Großstädte beschränkt, sondern es gibt viele beispielhafte Projekte auch aus dem ländlichen Raum.

Im Jahr 2005 standen für das Projekt insgesamt 20.000 Euro zur Verfügung, 2007 wurden die Fördermittel auf jährlich 50.000 Euro erhöht, was mit dem Start des Landesprogramms Kultur und Schule zu tun hatte. Dieses hat eine massive Steigerung der Beteiligung an der Ausschreibung ausgelöst.

DIE PREISTRÄGER IM JAHR 2011

Im Jahr 2011 konnten sich 13 Preisträger über eine Auszeichnung freuen: Neun Einzelprojekte, zwei Schulen und zwei Kitas mit einem überzeugenden kulturellen Profil werden ihren Preis als Ansporn zum Weitermachen begreifen.

Die Kindertageseinrichtung »Die Rheinpiraten« ist einer der diesjährigen Preisträger. Sie stellt im nachfolgenden Artikel ihre Zusammenarbeit mit einem bildenden Künstler vor und beschreibt die Bedeutung der ästhetischen Bildung im Elementarbereich.

(Dr. Margarete Schweizer)

MIT SPASS UND VERSTAND IN DIE ZUKUNFT: DIE RHEINPIRATEN

Der Verein Die Rheinpiraten e.V. betreibt in Leverkusen-Hitdorf eine bilinguale Kindertagesstätte für ein- bis sechsjährige Kinder und eine bilinguale Schulkindbetreuung. Der Verein wurde 1997 als Elterninitiative gegründet. Seitdem bietet er vor allem berufstätigen Eltern eine ganztägige und liebevolle Betreuung und professionelle Förderung ihrer Kinder. Seit 2004 ist unsere Kita bilingual (englisch/deutsch). Die Kinder wachsen wie in einer mehrsprachigen Familie auf. Es gibt deutsche Erzieher und Native-Kräfte, deren alltägliche Umgangssprache mit den Kindern Englisch ist.

Bildung und hier vor allem Kunst und Kultur, Naturpädagogik und forschendes Lernen nehmen bei den Rheinpiraten einen hohen Stellenwert ein. Die Individualität der Kinder steht dabei im Mittelpunkt. Viele Angebote und Projekte entstehen aufgrund der Situation und der Bedürfnisse der Kinder. Zusätzlich gibt es täglich gezielte Anregungen zur Kompetenzerweiterung durch feste Angebote, die Bildungsprozesse anregen. Seit 2009 arbeitet die Kita mit dem Künstler Alex Cummins aus Chicago zusammen; er vereint Kunst und Zweisprachigkeit zu einem tollen Programm. Dafür wurden die Kindertagesstätte und Alex Cummins am 14. Dezember 2011 von Ministerin Ute Schäfer mit dem Preis »Kultur prägt« ausgezeichnet.



Waltraut PROBST
Kita »Die Rheinpiraten e.V.«
rheinpiratenkids@yahoo.de

Alex Cummins erfindet mit den Kindern zu Jazz, Klassik und Popmusik neue Bildwelten. Die Zusammenarbeit mit ihm passt hervorragend in unser zweisprachiges Konzept und bereichert die Einrichtung sehr. Durch die Zusammenarbeit mit ihm ist die Kita zur Kunstgalerie geworden, die Kinder, Eltern und Besucher gleichermaßen beeindruckt. Durch das kreative Arbeiten wird den ein- bis zehnjährigen Kindern die Möglichkeit gegeben, sich mit Farben und Materialien zu beschäftigen, sich zu entfalten und Ideen umzusetzen. So erhalten sie schon früh einen Zugang zur Kunst. Kinder in diesem Alter gehen völlig unbefangen mit den Materialien um und lassen ihrer Phantasie freien Lauf. Mit Alex Cummins lernen unsere Kinder verschiedene Farben wie Acryl und Tempera kennen. Sie arbeiten mit Pinseln, Spachteln, Bierdeckeln und allen Materialien, die ihnen in den Sinn kommen. Dabei lernen sie außerdem



Mit Alex Cummins lernen die Kinder bei Jazz, Klassik und Pop neue Maltechniken kennen. Das beflügelt die Phantasie und aus der Kita wird erst ein Atelier und dann eine Kunstgalerie.

unterschiedliche Maltechniken kennen. Alle Bilder sind ausschließlich von Kindern gestaltet. Alex Cummins gibt Impulse, stellt Möglichkeiten und Techniken vor und die Kinder setzen sie mit eigenen Ideen um. Besonders erstaunlich ist, wie konzentriert und ausdauernd auch die ganz Kleinen mitmachen, was sie dabei schon schaffen und wieviel Spaß sie dabei haben.

Für die Arbeiten steht den Kindern ein kleines Studio zur Verfügung, in dem sie nach Herzenslust malen können.

Die Kinder finden vielseitige Möglichkeiten für sinnliche Wahrnehmung und Erlebnisse sowie Anregung und Unterstützung, die inneren Bilder auszudrücken. Sie haben durch die Auseinandersetzung mit Künsten die Möglichkeit, ihre kreativen Denk- und Handlungsmuster weiterzuentwickeln.

Gerade im Kita-Alter finden Kinder leicht Zugang zum Denken in Bildern und Farben. Unsere Kunst lässt Platz für Phantasie und eigene Ideen. *(Waltraud Probst)*

INFO-HEFT ZUR INKLUSIONSPAUSCHALE



Bestellmöglichkeit unter www.lvr.de > Service > Publikationen

In einem neuen Info-Heft zeigt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) die Fördermöglichkeiten seiner Inklusionspauschale auf. Das Programm ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Behinderung den Besuch einer allgemeinen Schule. Schulträger im Rheinland können die Inklusionspauschale beim LVR für Umbaumaßnahmen, technische Hilfsmittel oder Personalkosten beantragen. Das Info-Heft im Miniformat umfasst 18 Seiten und passt in jede Hosentasche.

Träger allgemeiner Schulen sind häufig nicht in der Lage, die notwendigen Rahmenbedingungen für den inklusiven Unterricht zu schaffen. Hier setzt die Inklusionspauschale an: Der LVR unterstützt allgemeine Schulen finanziell, wenn sie beispielsweise behinderungsgerechte Schulmöbel, technische Hilfsmittel, eine Rollstuhlrampe oder therapeutisches Personal benötigen. Die Pauschale bietet der LVR für Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sprache sowie Sehen an. Sie greift immer dann, wenn ein Schulträger die erforderlichen Rahmenbedingungen für das gemeinsame Lernen nicht selbst schaffen kann.

Seit Einführung der Pauschale im Jahr 2010 hat der LVR 212 Schülerinnen und Schüler mit rund 500.000 Euro unterstützt. Über 800 Beratungsgespräche mit Schulen, Eltern, Schulämtern und zahlreichen anderen Akteuren hat die LVR-Stabstelle Inklusion seitdem geführt. (LVR-Kommunikation)

JUGENDHILFE & SCHULE INFORM 1/2012



Kostenloser Download aller Ausgaben unter www.lvr.de.

SCHWERPUNKT DER AKTUELLEN AUSGABE: BILDUNGSLANDSCHAFTEN

Verschiedene wissenschaftliche Studien werden den Leserinnen und Lesern im Schlaglicht vorgestellt. In dem Beitrag »Ganztagsschule – Ort der Freundschaft« werden die Ergebnisse einer Studie zu Peers in Netzwerken präsentiert. »Wie ticken Jugendliche 2012?« lautet die Leitfrage der neuesten qualitativen Sinus-Studie, die sieben Lebenswelten von 14- bis 17-Jährigen in Deutschland identifiziert. Der UNICEF-Bericht »Starke Eltern – starke Kinder« stellt fest, dass die Teilhabe der Eltern am Arbeitsleben entscheidend sein kann für das Wohlbefinden der Kinder.

Erfahrungen mit dem Kommunalen Index für Inklusion, einer Initiative der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn, werden im Praxisteil vorgestellt. Die Rubrik NRW steht im Zeichen des Ganztags.

Jugendhilfe & Schule inform richtet sich an Fach- und Lehrkräfte, Träger, Einrichtungen, Institutionen und Interessierte, die mit Kooperationen von Jugendhilfe und Schule befasst sind und erscheint zwei Mal jährlich.

NEU IM LVR-LANDESJUGENDAMT

DR. ULRIKE MÖLLER-BIERTH

Seit dem 15. März 2012 leite ich beim LVR-Landesjugendamt die der Abteilung »Grundsatzfragen und juristische Angelegenheiten des LVR-Fachbereiches 42, Betriebs-/Personalkostenförderung für Beratungsstellen und Familienbildungsstätten, Zentrale Adoptionsstelle, Schiedsstelle«. Ich teile mir diese Stelle mit meiner Kollegin, Frau Gisela Lensing-Peters.

Nach dem Abschluss meiner juristischen Ausbildung bin ich seit 1993 beim LVR und war nahezu durchgehend im LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision mit den Schwerpunkten Arbeits- und Verwaltungsrecht tätig.



*Dr. Ulrike MÖLLER-BIERTH
Tel 0221 809-4042
ulrike.moeller-bierthdr@lvr.de*

SABINE LEHMANN

Zum 1. März 2012 bin ich in den Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe des LVR-Landesjugendamts Rheinland gewechselt. Vorher habe ich fast 10 Jahre beim LVR-Fachbereich Sozialhilfe II in der Einnahmeabteilung gearbeitet.

Im Bereich der Bezirksregierung Köln gehört es zu meinen Aufgaben die Jugendämter in Fragen der Kostenerstattung und örtlichen Zuständigkeit nach den Maßgaben des SGB VIII und angrenzender Rechtsgebiete zu beraten und fortzubilden. Des Weiteren bin ich für die Kostenerstattung in der Jugendhilfe zuständig, bei schwierigen Einzelfälle bis zur Durchführung von Verwaltungsgerichtsverfahren.

Ich freue mich auf mein neues Aufgabengebiet und wünsche mir eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern.



*Sabine LEHMANN
Tel 0221 809-4025
sabine.lehmann@lvr.de*

DENNIS HERRMANN

Ebenfalls seit Anfang März dieses Jahres ergänze ich das Beratungsteam für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rheinischer Jugendämter im Bereich der örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung.

Neben meiner Beratungstätigkeit bin ich für die Erfüllung der Kostenerstattungsaufgabe überörtlicher Träger zuständig und organisiere Fortbildungen für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger.

Nach meiner Zeit als Sachbearbeiter in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Wermelskirchen freue ich mich sehr auf die neue Herausforderung, als Mitarbeiter des LVR-Landesjugendamts Rheinland den örtlichen Jugendhilfeträgern bei ihrer Arbeit beratend zur Seite zu stehen.



*Dennis HERRMANN
Tel 0221 809-4012
dennis.herrmann@lvr.de*

RECHTSFRAGEN DER JUGENDHILFE

Hier finden Sie nicht nur Informationen über jugendhilferelevante Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene, sondern auch aktuelle Rechtsprechung sowie interessante Rechtsgutachten.

AUS DER BUNDESGESETZGEBUNG

Europäisches Führungszeugnis

Am 27. April 2012 ist § 30b Bundeszentralregistergesetz (BZRG) in Kraft getreten, der Bestandteil des Gesetzes zur Verbesserung des Austausch zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zur Änderung registerrechtlicher Vorschriften (BGBl. 2011, 2714) ist. Er führt ein Europäisches Führungszeugnis ein. Hiernach kann eine Person, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates hat und in Deutschland wohnt, nach dem BZRG beantragen, dass ins Führungszeugnis auch die Angaben aufgenommen werden, die im Strafregister des Herkunftsmitgliedstaates in der Europäischen Union gespeichert sind.

Das europäische Führungszeugnis enthält alle Angaben, welche nach den dort geltenden Bestimmungen vom Herkunftsmitgliedstaat mitgeteilt werden. Diese Angaben werden nicht übersetzt. Die Aufnahme von Angaben in das Führungszeugnis erfolgt vollständig in dem Umfang, in dem sie tatsächlich mitgeteilt wurden. Bei der Aufnahme wird keine inhaltliche Überprüfung dieser Angaben durchgeführt. Eine Aufnahme in das Führungszeugnis erfolgt auch dann, wenn eine vergleichbare deutsche, im Zentralregister eingetragene Verurteilung nicht in ein Führungszeugnis aufgenommen wird, weil beispielsweise die Frist zur Aufnahme in das Führungszeugnis abgelaufen ist oder die Voraussetzungen einer Aufnahme nicht vorliegen.

Der Antrag auf Erteilung eines Europäischen Führungszeugnisses ist bei der zuständigen Meldebehörde zu stellen. Die Gebühr beträgt 17 Euro. Die Meldebehörde leitet den Antrag an das Bundesamt für Justiz weiter, welches sich dann an den betreffenden EU-Mitgliedsstaat wendet.

Schutz der Verbraucher vor Kostenfallen im Internet

Im März 2012 hat der Bundestag das Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Rechtsverkehr verabschiedet. Durch die Änderung des § 312g Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) soll ein besserer Schutz der Verbraucher vor Abo- und Kostenfallen im Internet erreicht werden. (BGBl. I 2012, S. 1084)

§ 312g Abs. 2 BGB verpflichtet die Unternehmen über wesentliche Vertragsinhalte (zum Beispiel den Preis der angebotenen Leistung, anfallende Liefer- und Versandkosten, Mindestvertragslaufzeit) im Vorfeld des Vertragsabschlusses in hervorgehobener Weise zu informieren. Verträge über entgeltliche Leistungen kommen im elektronischen Geschäftsverkehr zukünftig nach § 312g Abs. 3 BGB nur noch zustande, wenn der Verbraucher ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet. Falls die Bestellung durch das Anklicken eines Internetbuttons erfolgt, so kommt ein Vertrag nur zustande, wenn die Schaltfläche mit der Formulierung »zahlungspflichtig bestellen« oder einer ähnlichen Formulierung beschriftet ist.



Regine TINTNER
Tel 0221 809-4024
regine.tintner@lvr.de

Wird diese Bestimmung nicht eingehalten, führt dies nach Absatz 4 zur Unwirksamkeit des Vertrages. Die Beweislast trägt weiterhin der Verbraucher.

Das Gesetz wird am 1. August 2012 in Kraft treten.

Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten

Am 27. April 2012 hat die erste Lesung des Gesetzes zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten (BT-Drs. 17/9389) im Deutschen Bundestag stattgefunden. Durch eine Änderung des Jugendgerichtsgesetzes sollen die Gerichte die Möglichkeit erhalten, neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe bis zu vier Wochen Jugendarrest anzuordnen. Weiterhin soll die Höchststrafe bei einer Verurteilung eines Heranwachsenden wegen Mordes von 10 auf 15 Jahre angehoben werden. Am 23. Mai 2012 fand im Rechtsausschuss eine Anhörung zum Gesetzentwurf statt, in der der Warnschussarrest von den Experten sehr kontrovers diskutiert wurde.

Reform des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern

Weiterhin hat das Bundesjustizministerium einen Referentenentwurf zur Neuregelung des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern vorgelegt. Hintergrund ist, dass die bisherige Regelung, wonach ein gemeinsames Sorgerecht nur bei einer übereinstimmenden Entscheidung beider Eltern möglich ist, nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verfassungswidrig ist.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung soll der ledige Vater eines Kindes, wenn die Mutter die Zustimmung verweigert, künftig wählen können, ob er sich an das Jugendamt wendet oder das Sorgerecht direkt beim Familiengericht beantragt. Die Mutter soll im Gerichtsverfahren binnen sechs Wochen zum Antrag des Vaters Stellung nehmen. Tut sie das nicht oder gibt es keine kindeswohlrelevanten Gründe gegen das gemeinsame Sorgerecht, soll das Gericht in einem beschleunigten schriftlichen Verfahren entscheiden. Der Vater soll das Sorgerecht immer dann erhalten, wenn die Übertragung dem Kindeswohl nicht widerspricht (negative Kindeswohlprüfung).

· *Monatlich aktuelle Informationen zu Rechtsfragen der Jugendhilfe finden Sie im gleichnamigen Newsletter des LVR-Landesjugendamts. Diesen können Sie im Internet unter www.lvr.de > Jugend > Service abonnieren.*

RECHTSGUTACHTEN:**DIE INOBHUTNAHME. HÄUFIG PRAKTIZIERT, HÄUFIG PROBLEMATISCH**

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ist eine alltägliche Aufgabe der Jugendämter: Allein im Jahr 2010 erfolgte in Deutschland 35.418 Inobhutnahmen (Quelle: www.destatis.de). Bei 591 Jugendämtern in Deutschland bedeutet dies im Durchschnitt knapp 60 Inobhutnahmen pro Jugendamt und Jahr, also etwas mehr als eine Inobhutnahme pro Woche.

Mündliche oder schriftliche Inobhutnahme?

Reicht es aus, die Eltern mündlich über die Inobhutnahme zu informieren oder hat die Inobhutnahme zwingend schriftlich zu erfolgen? § 42 SGB VIII trifft hierzu keine Aussage.

Die Inobhutnahme ist ein Verwaltungsakt¹. Nach § 33 Abs. 2 Satz 1 SGB X kann ein Verwaltungsakt schriftlich, elektronisch, mündlich oder in anderer Weise erlassen werden. Es ist also zulässig, die Inobhutnahme mündlich unter Anwesenden oder per Telefon mitzuteilen, nicht jedoch durch Hinterlassen einer Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Vorschlag für eine**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen die Inobhutnahme vom ... (Datum der ggf. mündlichen Inobhutnahme) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in ... (Anschrift des nach § 52 VwGO zuständigen Verwaltungsgerichts) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Erght ein Verwaltungsakt mündlich, muss er nach § 33 Abs. 2 Satz 2 SGB X schriftlich oder elektronisch bestätigt werden, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht und der Betroffene dies unverzüglich verlangt. Ein solches berechtigtes Interesse liegt schon dann vor, wenn der Betroffene sich Klarheit darüber verschaffen will, ob er den mündlich erlassenen Verwaltungsakt anfechten will². Die Bestätigung muss ebenfalls unverzüglich erfolgen³.

Rechtsmittelbelehrung erforderlich?

Ist die Inobhutnahme schriftlich oder mündlich erfolgt, stellt sich weiterhin die Frage, ob ihr eine Rechtsmittelbelehrung angefügt werden muss. Nach § 36 SGB X müssen (nur) schriftliche Verwaltungsakte und Bestätigungen von Verwaltungsakten mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden. Die mündliche Unterrichtung über die Inobhutnahme kann daher ohne Rechtsmittelbelehrung erfolgen.

Rechtsmittelbelehrung bei schriftlicher (Bestätigung der) Inobhutnahme

Sowohl die schriftliche Inobhutnahmemitteilung als auch die schriftliche Bestätigung der Inobhutnahme sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Doch wie muss diese aussehen? Gemäß § 58 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) muss eine Rechtsmittelbelehrung den Rechtsbehelf, die Verwaltungsbehörde oder das Gericht, bei denen der Rechtsbehelf anzubringen ist, den Sitz und die einzuhaltende Frist benennen.

Rechtsbehelf

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie sich die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten gegen die Inobhutnahme wehren können: Sie können nach § 42 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII der Inobhutnahme widersprechen oder gegen die Inobhutnahme klagen.

Auf den Widerspruch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII muss nicht mit einer Rechtsmittelbelehrung hingewiesen werden, da er kein förmlicher Rechtsbehelf ist. Dies ergibt sich daraus, dass das Widersprechen im Sinne von § 42 SGB VIII nicht den Form- und Fristanforderungen nach § 70 VwGO genügt. Nach § 70 Abs. 1 Satz 1 VwGO muss der Widerspruch innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Daran fehlt es jedoch beim »Widersprechen« nach § 42 SGB VIII⁴. Die Personensorgeberechtigten können während der



Antje STEINBÜCHEL
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4038
antje.steinbuechel@lvr.de

gesamten Dauer der Inobhutnahme ohne besondere Form dieser widersprechen. Folge des Widersprechens nach § 42 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII ist, dass das Jugendamt entweder das Kind wieder herausgeben oder das Familiengericht anrufen muss. Das Familiengericht entscheidet darüber, welche Maßnahmen nach § 1666 BGB zum Wohl des Kindes zu treffen sind⁵. Es kontrolliert nur, ob die Inobhutnahme dem Kindeswohl entspricht, nicht jedoch, ob die Inobhutnahme selbst rechtmäßig erfolgt ist⁶.

Sind die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten der Ansicht, dass die Inobhutnahme selbst rechtswidrig gewesen ist oder dass das Jugendamt zu Unrecht das Familiengericht angerufen hat, müssen sie vor dem Verwaltungsgericht klagen⁷, da nur das Verwaltungsgericht die Rechtmäßigkeit der Inobhutnahme überprüfen kann. Auf diese Klagemöglichkeit ist durch die Rechtsmittelbelehrung hinzuweisen!

Zuständiges Gericht

Örtlich zuständig ist das Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk die Inobhutnahme erfolgt ist (§ 52 Nr. 3 VwGO).

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Problematisch ist, dass eine Klage aufschiebende Wirkung hat. Während des Klageverfahrens darf die Inobhutnahme daher nicht vollzogen werden. Das Kind oder der Jugendliche ist für diese Zeit wieder an seine Personensorge- oder Erziehungsberechtigten herauszugeben. Die aufschiebende Wirkung entfällt nur, wenn angeordnet wird, dass die Inobhutnahme sofort zu vollziehen ist (sogenannte Anordnung der sofortigen Vollziehung). Voraussetzung ist, dass die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse liegt. Dieses dürfte jedoch aus Gründen des Kindeswohls immer gegeben sein. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist umfassend, unter Berücksichtigung des Einzelfalls, schriftlich zu begründen.

Weitere Inhalte der Rechtsmittelbelehrung

In der Rechtsmittelbelehrung ist das Datum der (ggf. mündlichen) Inobhutnahme genau zu bezeichnen, weil letztlich die Inobhutnahme selbst – und nicht ihre bloße schriftliche Bestätigung – gerichtlich überprüft werden soll⁸. Daher kommt es auf die schriftliche Bestätigung nicht an.

Fazit

Die Inobhutnahme kann den Personensorge-/Erziehungsberechtigten mündlich, auch per Telefon, mitgeteilt werden. Auf Verlangen oder bei Widerspruch muss sie schriftlich bestätigt und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden.

Nach mündlicher Unterrichtung sollte immer die schriftliche Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgen, um im Falle einer Klage die Inobhutnahme selbst nicht zu gefährden. Verlangen die Personensorgeberechtigten eine schriftliche Bestätigung der Inobhutnahme, so können diese und die Anordnung der sofortigen Vollziehung miteinander verbunden werden. Dann muss auch eine Rechtsmittelbelehrung beigefügt werden.

Es kann jedoch ratsam sein, in den Fällen, in denen die Personensorge-/Erziehungsberechtigten der Inobhutnahme nicht sofort widersprechen, auf die Anordnung der sofortigen Vollziehung zu verzichten. Dies birgt zwar die Gefahr, dass, wenn wider Erwarten doch geklagt wird, aufschiebende Wirkung der Klage eintritt. Es scheint jedoch im Interesse der erfolgreichen Inobhutnahme sinnvoll, die Personensorgeberechtigten nicht durch die schriftliche Anordnung der sofortigen Vollziehung gegen das Jugendamt aufzubringen und dadurch die Inobhutnahme zu gefährden.

¹ VG Oldenburg, Beschluss vom 17.02.2010, Az. 13 B 346/10; Wiesner, SGB VIII, 4. Auflage, § 42 Rnr. 67; Kunkel, Sozialgesetzbuch VIII, 4. Auflage, § 42 Rnr. 128.

² Giese in: Giese/Krahmer, Sozialgesetzbuch X, § 33 Rnr. 4 (S. 8); Waschull in: Diering, Timme, Waschull, Sozialgesetzbuch X, 3. Auflage 2011, § 33 Rnr. 10.

³ Giese, a.a.O.

⁴ So auch Möller, JAMt 2011, 126 (126).

⁵ OVG Lüneburg, Beschluss vom 18.09.2009, Az. 4 LA 706/07; Wiesner, SGB VIII, 4. Auflage, § 42 Rnr. 46; Möller, JAMt 2011, 126 (127).

⁶ Bay VGH, Beschluss vom 8.08.2011, Az. 12 ZB 10.974.

⁷ Hinweis: Dies gilt jedenfalls in NRW, da hier durch § 110 Justizgesetz (JustG) das Widerspruchsverfahren grundsätzlich abgeschafft wurde. Der Widerspruch nach § 42 SGB VIII ist, wie oben festgestellt, kein förmlicher Rechtsbehelf, sodass Bundesrecht ein Widerspruchsverfahren nicht zwingend vorschreibt.

⁸ Vgl. OVG NRW, Urteil vom 25.02.2000, Az. 14 A 4921/99.



BERICHT AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

SITZUNGEN IM JANUAR, MÄRZ UND MAI 2012

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses, Dokumentationen der Rhein. Jugendhilfekonferenzen und den Vorlagen des Landesjugendhilfeausschusses finden Sie im Internet unter www.lvr.de > jugend.

In einer Sondersitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 31. Januar 2012 wurde der Haushalt des LVR-Dezernats Jugend beraten und beschlossen.

In der nächsten Sitzung am 8. März hat Manfred Walhorn, Leiter der Abteilung Kinder, Jugend beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW den Ausschussmitgliedern über aktuelle Entwicklungen im Bereich U 3 berichtet sowie über den Stand der Planungen und die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern zum U3-Ausbau informiert.

Im Anschluss haben der stellvertretende Vorsitzende des Landeselternbeirates der Kindertageseinrichtungen, Hilmar Rauhe und Susanne Moers aus dem Vorstand, ihre künftige Arbeit vorgestellt. Der Landeselternbeirat wurde erstmals im November 2011 auf der Grundlage des § 9 Kinderbildungsgesetz NRW gewählt und sieht seine künftigen Arbeitsschwerpunkte im Ausbau der U 3-Betreuung, Integration und Migration, Inklusion, Personalschlüssel und Qualität und in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Verlauf der Sitzung erhielten die Ausschussmitglieder Informationen zum Aufbau der Rheinischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim LVR, die ihre Arbeit zum 1. Januar 2012 aufgenommen hat. Weiterhin standen die Empfehlungen zum Erwerb der Jugendleitercard und die Empfehlungen des LVR-Landesjugendamts zum Raumprogramm in Kindertageseinrichtungen auf der Tagesordnung.

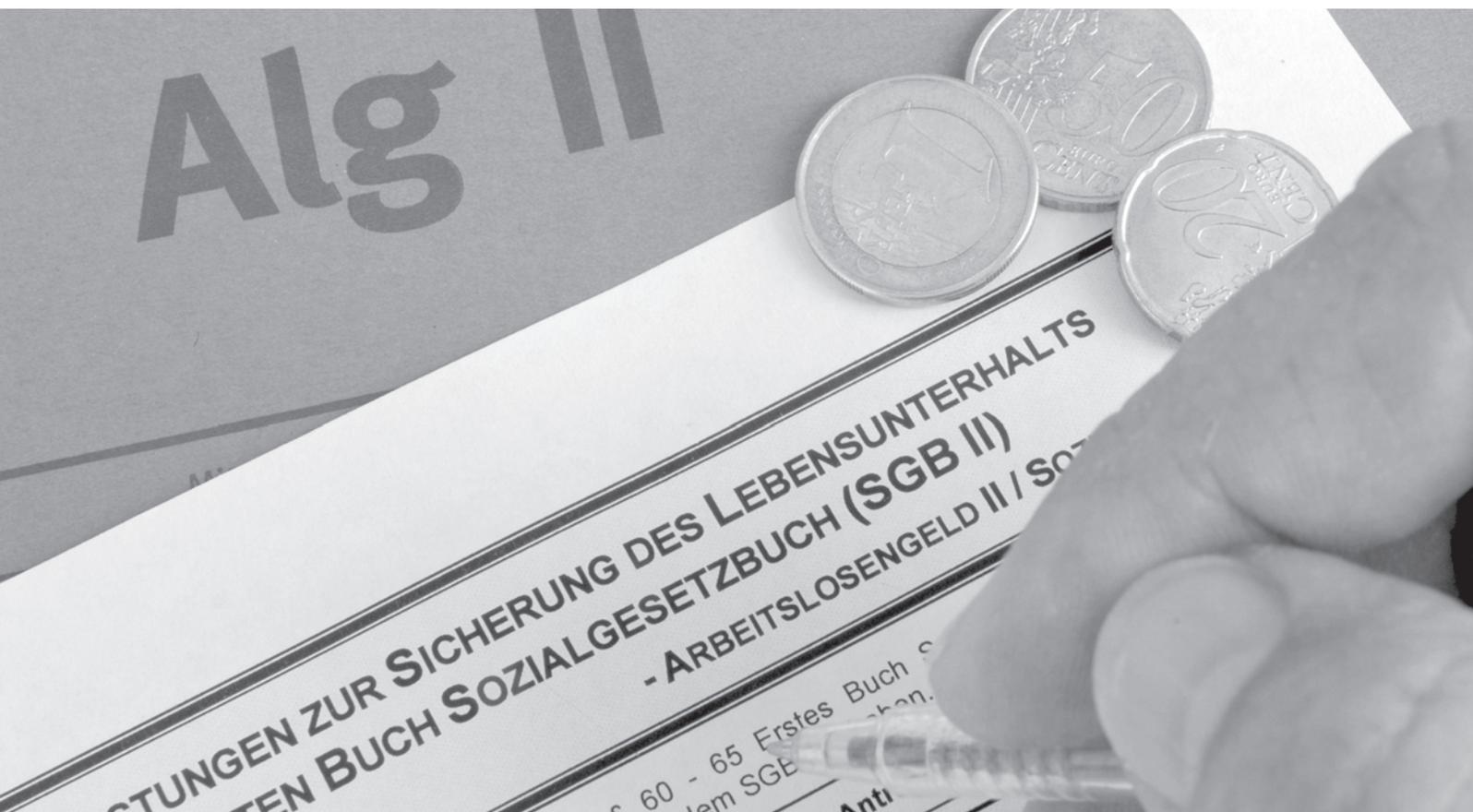
Am 10. Mai 2012 tagte der Landesjugendhilfeausschuss auf Einladung des Bürgermeisters Daniel Zimmermann in Monheim. Zu Beginn der Sitzung stellte die Leiterin des örtlichen Jugendamts, Annette Berg das Projekt „Moki – Monheim für Kinder“ vor, das aus einem Modellprojekt des LVR in Zusammenarbeit mit der Stadt Monheim und der Arbeiterwohlfahrt Niederrhein hervorgegangen ist.

Auf der Sitzung stimmte der Landesjugendhilfeausschuss der Änderung der Satzung des Landesjugendhilfeausschusses zu. Ab sofort wird ein Vertreter des Landesintegrationsrates als beratendes Mitglied dem Ausschuss angehören.

Die Didacta Bildungsmesse wird im Jahr 2013 wieder in Köln stattfinden. Am sogenannten Entscheidertag am 23. Februar 2013 wird dort eine öffentliche Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses zu einem aktuellen Thema stattfinden.



Andrea FISCHER-GEHLEN
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6204
andrea.fischer-gehlen@lvr.de



Vierzehn Prozent der in Düren lebenden Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB II. Jedes dritte Kind ist arm.

GEGEN KINDERARMUT IN DÜREN: WIR ENGAGIEREN UNS

Armut bei Kindern und Jugendlichen gibt es nicht nur in Düren, sondern in fast allen Kommunen im Rheinland. Sie wird zum einen spürbar durch finanzielle Not, aber auch durch fehlende Teilhabe an Bildung, Kultur und sozialen Aktivitäten. Die Jugendämter in den Kommunen müssen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Hilfe und Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Kinder und ihre Eltern initiieren und kommunal vernetzen.

In der Stadt Düren leben 90.287 Menschen, davon erhalten 14 Prozent Leistungen nach SGB II. Bei den unter 18jährigen sind es 27 Prozent. Dieser Personenkreis muss ergänzt werden um die Kinder und Jugendlichen, die Kindergeldzuschlag oder Wohngeld erhalten. Das heißt: 5.140 junge Menschen unter 18 Jahren und somit 32 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in der Stadt Düren sind arm. Das ist jedes dritte Kind.

Eine sehr hohe Zahl, wenn man bedenkt, dass die Personen nicht mit eingerechnet sind, die mit ihrem Einkommen gerade an der Einkommensgrenze zum Erhalt von SGB II-Leistungen liegen oder die aus Scham keine Anträge stellen.



*Ina RUICK
Koordinatorin Förderprojekt
»Gegen Kinderarmut in
Düren«
Stadt Düren, Jugendamt
Tel 02421 25-2199
jugendhilfeplanung@dueren.de*

VIELE AKTEURE – EIN ZIEL

Die Stadt Düren hat im Frühjahr 2011 eine Steuerungsgruppe gebildet, in der die Verantwortlichen aus Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, der Jugendhilfeausschussvorsitzende und die jugendpolitischen Sprecher der Fraktionen, der Bürgermeister und der Amtsleiter des Jugendamts zusammenarbeiten. Die Koordination liegt bei der Jugendhilfeplanerin. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben zunächst eigens für die Stadt Düren eine Definition Kinderarmut erarbeitet. Diese wurde im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und verabschiedet bildet die Grundlage für das weitere Handeln.

Die Stadt Düren verfolgt das Ziel, jedem Kind ein Aufwachsen in Wohlergehen und mit Chancengerechtigkeit in Bildung, Kultur, Freizeit, Gesundheit und Sport zu ermöglichen sowie soziale Kompetenzen zu fördern und Benachteiligung auszuschließen.

DÜRENER GIPFEL GEGEN KINDERARMUT

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stellte einen Antrag zur Teilnahme am Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« des LVR-Landesjugendamts, der positiv beschieden wurde.

Die Steuerungsgruppe betonte, dass Kinderarmut nicht verhindert werden kann, aber die Kräfte gebündelt werden könnten, um gemeinsam etwas gegen die Folgen der Kinderarmut zu tun.

Die finanzielle Not ist das eine, die fehlende Teilhabe an Bildung, Kultur, Sport, Gesundheit und sozialen Aktivitäten sind ebenso wichtige Aspekte, die von der finanziellen Situation direkt beeinflusst werden.

Um mehr Sensibilität für das Thema zu erreichen und ein breites Netzwerk zu gründen, fand am 15. Dezember 2011 auf Schloss Burgau der 1. Dürener Gipfel gegen Kinderarmut statt, an dem etwa 100 Interessierte teilgenommen haben.

Sandra Rostock vom LVR-Landesjugendamt und Pfarrer Franz Meurer aus Köln hielten Fachvorträge. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten in einzelnen Workshops die Themen Bildung, Kultur, Freizeit sowie Sport und Gesundheit. Sie erarbeiteten Ergebnisse, etwa zu Bedarfen, Empfehlungen und konkreten Vorhaben.

Inzwischen haben erste Arbeitsgruppen zu den Themen Gesundheit und Sport sowie Freizeit und Kultur ihre Arbeit aufgenommen. Ein Arbeitskreis Bildung wird sich im Frühsommer gründen. Der Arbeitskreis Gesundheit und Sport plant, die Zusammenarbeit zwischen Schule, Betreuung und Sportvereinen zu intensivieren sowie Sportangebote für übergewichtige Kinder anzubieten. In den Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschule sollen Projekte zur Prävention durchgeführt werden und Viertel-Initiativen ins Leben gerufen werden.

Im Juni 2012 wird die Stadt Düren am Projekt »Deutschland bewegt sich« mit der Barmer Ersatzkasse in Düren teilnehmen. Zudem wurde das Projekt »Gegen Kinderarmut in Düren« bei den ortansässigen Sportvereinen vorgestellt. Geplant ist ein Runder Tisch mit den in Düren ansässigen Krankenkassen. Der Qualitätszirkel Dürener Kinderärzte wurde informiert und sensibilisiert.

Definition Kinderarmut in der Stadt Düren:

In der Stadt Düren ist Armut zuerst Einkommensarmut, die Spielräume einschränkt, zu Unterversorgung und sozialer Ausgrenzung führt. Armut ist konkret sichtbar. Sichtbar in den Gesichtern derjenigen Kinder, die Entbehrungen erleiden und nicht teilhaben können in Bereichen, die sie für ihre Entwicklung und ihr Wohlergehen benötigen. Sie werden ausgegrenzt aus den Lebensbereichen Bildung, Kultur und Sport. Daher gelingt es ihnen auch später nicht, ihre vorhandenen Potenziale zu nutzen.

Im Bereich Kultur und Freizeit sollen möglichst kostenfreie stadtteilorientierte Angebote geschaffen werden. Verbilligte Eintrittspreise in Schwimmbäder stehen ebenso zur Diskussion wie der kostenfreie Zugang zu kulturellen Veranstaltungen für alle Kinder und die Möglichkeit von Familienpässen. Grundsätzlich für alle Kinder im Grundschulalter sollen eine Theateraufführung und ein Museumsbesuch kostenlos angeboten werden. Zugänge müssen sowohl zu den Bereichen Sport und Gesundheit, aber auch Bildung, Kultur und Freizeit erleichtert und geschaffen werden.

SPENDEN VON PRIVATLEUTEN UND INSTITUTIONEN

Die gute Öffentlichkeitsarbeit hat dazu beigetragen, dass erste Spenden eingegangen sind. Die Steuerungsgruppe entscheidet nach dem Mehrheitsprinzip über die Mittelvergabe. Neben privaten Zuwendungen ist bereits eine Spende aus einem Wohltätigkeitskonzert der Bundeswehr eingegangen. Der Lions Club Düren startet im Frühjahr einen großen Luftballonwettbewerb und wird den Erlös ebenfalls dem Projekt »Gegen Kinderarmut in Düren« zur Verfügung stellen. Auch ein Dürener Gymnasium beteiligt sich mit Spenden aus einem Sponsorenlauf.

Eine Dokumentation soll über Spender und Aktionen berichtet. Eine Spendenposition bei der Stadt Düren wurde eingerichtet, so dass auch Spendenquittungen ausgestellt werden können.

Auf zahlreichen Veranstaltungen werden die Mitglieder der Steuerungsgruppe jetzt das Projekt der Öffentlichkeit vorstellen. Denn jedes Kind in der Stadt Düren hat ein Anrecht auf ein Aufwachsen in Wohlergehen. *(Ina Ruick)*



: Sie finden die Ergebnis-
 : dokumentation im Internet
 : unter [www.dueren.de/
 uploads/media/Duerener_
 Gipfel_gegen_Kinderarmut.
 pdf](http://www.dueren.de/uploads/media/Duerener_Gipfel_gegen_Kinderarmut.pdf)



Soziale Netzwerke bieten Jugendlichen zeitsparende und bequeme Treffpunkte. Problematisch ist oft der Umgang mit persönlichen Daten.

WEB 2.0 – FLUCH ODER SEGEN?

Soziale Netzwerke wie Facebook oder SchülerVZ nehmen in der heutigen Zeit einen hohen Stellenwert im Alltag ein. Besonders Jugendliche investieren hier viel Zeit. Doch was sind Soziale Netzwerke genau? Stellen sie wirklich eine Gefahr dar oder existieren Potentiale, die der Jugendmedienarbeit nutzen? Diese Fragen wurden von pädagogischen Fachkräften der Jugendmedienarbeit, interessierten Fachleuten und Jugendlichen in vier Workshops in Witten, Remscheid, Bocholt und Münster diskutiert.

Das Internet hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. In diesem Zusammenhang entstand Web 2.0, geläufig auch als das Mitmach-Internet bezeichnet. Mehrheitlich waren die Teilnehmenden in allen vier Workshops überzeugt, dass das Web 2.0 sowie die Sozialen Netzwerke eine Vielzahl an kreativen Möglichkeiten bieten. Jugendliche lernen den Umgang mit den neuen Medien gerne im Ansatz des Peer-to-Peer, also von anderen Jugendlichen, und durch learning by doing. Mag sein, dass Jugendliche souveräner im Umgang mit dem Web 2.0 sind als Erwachsene. Einig war man sich jedoch auch, dass eine pädagogische Begleitung an vielen Stellen notwendig ist.



*Arnold HILDEBRANDT
LAG Lokale Medienarbeit
NRW e.V.
Tel 0203 4105812
info@medienarbeit-nrw.de
www.medienarbeit-nrw.de*

INTERESSANT IST DIE VIELFALT

Facebook ist in Deutschland mit über 22 Millionen Nutzern das größte Soziale Netzwerk und spricht tendenziell ältere Jugendliche und Erwachsene an. Die Vielfalt an Angeboten macht es so interessant. Nutzer können sich vernetzen, sich im Chat austauschen, Nachrichten bei einzelnen Kontakten hinterlassen und ihren Status posten, also ins Netz einstellen. Neben

den Hauptfunktionen bietet diese Plattform viele weitere Angebote. So können die Nutzer etwa Videos und Fotos einbinden und Spiele, sogenannte Online- und Browsergames, nutzen.

FREUNDE ONLINE

Um ein besseres Verständnis darüber zu erlangen, wie Jugendliche bei Facebook und Co. kommunizieren, werden nachfolgend die Kernfunktionen von Facebook näher beschrieben. Diese Funktionen finden sich auch in anderen Sozialen Netzwerken in gleicher oder leicht abgewandelter Form wieder.

Die Hauptfunktion ist, Kontakte zu knüpfen. Das heißt, mit Mitschülern und Freunden aus der realen Welt auch online befreundet sein. Unterstützt wird diese Kommunikation durch eine Vielzahl an Funktionen: Interne Nachrichtenfunktionen sind vergleichbar mit der altbekannten E-Mail. Über Statusmeldungen teilen Nutzer schnell und unkompliziert ihrem Freundeskreis mit, was sie gerade machen, wie sie sich fühlen und andere Alltagsgeschichten. Pinnwandeinträge sind eher für Grüße und teilprivate Meldungen gedacht. Diese Meldungen können nur gelesen werden, wenn man explizit auf das entsprechende Nutzerprofil klickt. Es ist vergleichbar mit einem Gästebuch.

ZEITSPARENDER AUSTAUSCH

Nachdem die Grundcharakteristika der Sozialen Netzwerke geklärt wurden, haben die Teilnehmenden in den Workshops die Frage nach der Faszination diskutiert und die besondere Anziehungskraft der Sozialen Netzwerke erörtert.

Das Bedürfnis, sich mitzuteilen und sich mit Gleichaltrigen auszutauschen, das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung und Bestätigung spielen im Lebensalltag Jugendlicher eine wichtige Rolle. Diese Grundbedürfnisse Jugendlicher scheinen über Generationen hinweg gleich geblieben zu sein. Die Art und Weise, diese zu befriedigen, passt sich dem gesellschaftlichen Wandel und den Umsetzungsmöglichkeiten jedoch stetig an.

Die Möglichkeiten in den Sozialen Netzwerken kommen diesen Grundbedürfnissen nach. Ein Profil in einem Sozialen Netzwerk lässt sich mühelos erstellen. Nutzer können ihr Profil individuell gestalten, Fotos und Videos einbinden und alle Highlights ihres Lebens schnell ihren Freunden mitteilen. Facebook ist zu einem praktischen, zeitsparenden und bequemen Treffpunkt geworden. Eine willkommene Abhilfe im Zuge der Verknappung der eigenen Freizeit. Im Übrigen auch durch die Einführung der Ganztagschule, wie einige Teilnehmer aus Einrichtungen in der Jugendarbeit bemerkten.

ZEITERSPARNIS AUF KOSTEN DER PRIVATSPHÄRE

Ein Großteil der Teilnehmenden war der Ansicht, dass die Jugendlichen im Umgang mit Sozialen Netzwerken weitaus vertrauter sind als Erwachsene. Festgestellt wurde aber auch, dass der Umgang mit persönlichen Daten unkontrolliert gehandhabt wird. Jugendliche tun sich oft sehr schwer, den Wert ihrer persönlichen Daten richtig einzuschätzen. Sie übersehen, dass nicht nur ihre Freunde ihre ins Netz gestellten Daten einsehen können, sondern potenziell alle Personen im Internet. Eltern, Lehrkräfte und Pädagogen sind daher

gefordert, Kinder und Jugendliche über unangenehme Folgen zu informieren und ihnen Tipps zum sicheren Umgang mit persönlichen Daten zu geben. Diese Tipps können sie allerdings nur weitergeben, wenn sie selbst einmal über mögliche Gefahren und Lösungen aufgeklärt werden. Gerade Plattformen wie Facebook oder SchülerVZ bieten zahlreiche Fallen, die von jungen Usern falsch eingeschätzt werden.

WAS MACHST DU GERADE?

Bei Facebook beispielsweise werden die Nutzer auf der Hauptseite gezielt gefragt: »Was machst du gerade?«. Generell stellt dies kein Problem dar, wenn man mit dem Umgang der eigenen Privatsphäre vertraut ist. Problematisch wird es vor allem, wenn aktuelle Standorte und Bilder gepostet werden. Bei der Standortübermittlung, welche bei einem Smartphone automatisch mitgesendet wird, wenn diese nicht explizit vorab in den Einstellungen des Geräts deaktiviert wurde, weiß jeder sofort, wo sich die Person gerade aufhält. Das Verständnis für personenbezogene Daten ist in der Onlinewelt also ein anderes, als in der realen Welt. Eine Erklärung dafür könnte die Distanz sein. Der Nutzer sitzt alleine vor dem PC und sieht die anderen Nutzer nicht, demnach fällt es ihm leichter, auf intime Fragen zu antworten, da er hier kein direktes Feedback vom Gegenüber zu erwarten hat.



In der Schriftenreihe zur lokalen Medienarbeit der LAG Lokale Medienarbeit NRW Nr. 10 erschien eine ausführliche Dokumentation zu der Workshopreihe Soziale Netzwerke. In dieser Ausgabe finden Sie die Beiträge der Referenten, einen zusammenfassenden Beitrag zu den Diskussionen in den Workshops sowie Links und Tipps für die Jugendmedienarbeit. Die Publikation kann kostenlos über die LAG Lokale Medienarbeit NRW bestellt werden.

AUS FREUNDEN KÖNNEN EINMAL FEINDE WERDEN

Cybermobbing ist in den letzten Jahren zu einem Problem geworden. Mobbing hat es unter Kindern und Jugendlichen immer schon gegeben, durch das Internet hat es allerdings ganz andere Dimensionen erreicht. Es ist zeit- und ortsunabhängig, verbreitet sich viel schneller und ist mit einer Anonymität der Täter verbunden. Daher ist es auch für Außenstehende, wie Eltern und Lehrkräfte, undurchschaubarer und wird oftmals nicht oder sehr spät erkannt. Durch die Anonymität und die Distanz zum Opfer sinkt die Hemmschwelle und die Täter agieren weitaus intensiver als in der realen Welt.

SINNVOLL EINSETZEN

Projekte in Schulen und Jugendeinrichtungen können Wissensdefizite minimieren. Viele Workshopteilnehmende nutzen Soziale Netzwerke bereits in ihren Einrichtungen. Sie beschreiben auf dem Profil ihre Einrichtung und stellen Veranstaltungshinweise ein. »Wenn ich Veranstaltungen bei Facebook poste, erreiche ich damit mehr Jugendliche aus unserem Haus als mit Flyern«, so das Statement eines Teilnehmers.

Bei den Einrichtungen, die (noch) kein Soziales Netzwerk einsetzen, sind die Bedenken groß, etwas falsch zu machen. Dennoch denkt die Mehrheit der Teilnehmenden darüber nach, im Rahmen eines Projekts zusammen mit den Kindern und Jugendlichen, für ihre Einrichtung ein Profil auf Facebook anzulegen. (Arnold Hildebrandt)

»DAS IST VIEL!«

Seit fast vier Jahren verteilt die Stadt Köln in Kooperation mit Freien Trägern KinderWillkommentaschen an Kölner Familien mit Neugeborenen. Das Angebot kommt bei den Eltern gut an.

Im KiWi-Büro in Köln-Nippes klingelt das Telefon. Marita G., Mutter des sieben Wochen alten Max, möchte einen Termin vereinbaren, damit sie einen Besuch im Rahmen der KinderWillkommenbesuche – kurz KiWi – erhält. Sie erfährt dabei, dass jährlich etwa 10.000 Babys in Köln geboren werden, allein im Stadtbezirk Nippes gab es im Jahr 2011 fast 1.200 Geburten.

24.600-MAL INFOS UND PRÄSENTE

Die Reaktion der jungen Mutter »Das ist aber viel!« gilt für mehrere Aspekte der KiWi-Besuche: 170 Ehrenamtliche sind seit knapp vier Jahren für KiWi aktiv. 24.600 Kölner Familien mit Neugeborenen haben sie seither die KiWi-Tasche überreicht. In 2011 verteilten sie alleine 8.600 KinderWillkommentaschen.

In der Tasche befindet sich ein Ordner mit Informationen über Anbieter von Eltern-Kind-Kursen, Babyschwimmen und viele andere Einrichtungen und Angebote in Köln und im jeweiligen Bezirk, die für Kinder und Eltern notwendig oder nützlich sein können. Der Elternbrief des Arbeitskreises Neue Erziehung, die DVD »Wie Babys sich entwickeln« und eine Karte mit allen Kölner Notrufnummern ergänzen den KiWi-Ordner und – nicht zu vergessen – die Präsente, die der Kölner Zoo, die RheinEnergie, die REWE, das Festkomitee Kölner Karneval und die Kölner Philharmonie beisteuern.

GUT VORBEREITETE EHRENAMTLICHE

Seit August 2008 erhalten alle Eltern von Kölner Babys das freiwillige Angebot des Begrüßungsbesuchs. Die Familien werden von der Stadt angeschrieben, um auf KiWi aufmerksam zu machen. Sieben Träger führen die Besuche in den neun Kölner Bezirken durch: Kinderschutzbund Köln, Kindernöte, Deutsches Rotes Kreuz, wir für pänz, Bürgerzentrum Vingst, Evangelische Familienbildungsstätte und Sozialdienst katholischer Frauen.

Unter den 170 ehrenamtlichen KiWi-Mitarbeiterinnen und KiWi-Mitarbeitern besteht eine gewisse Fluktuation, die jedoch eher gering ist. In jedem Stadtbezirk sind bereits einige Ehrenamtliche schon von Beginn an für KiWi tätig. Alle haben nach einem ausführlichen Gespräch mit der jeweils vor Ort zuständigen KiWi-Koordinatorin ihres Trägers an einer Schulung teilgenommen, die teilweise zentral für alle gemeinsam, teilweise spezifisch in den Bezirken durchgeführt wird. In 30 Stunden werden wichtige Fakten zur Eltern-Kind-Bindung, zum Übergang vom Paar zur Familie, zur Interkulturalität, zum Stadtbezirk und vielem anderen mehr vermittelt. Zum Schulungsprogramm, das zwei Mal jährlich stattfindet, gehört auch ein Kommunikations- und Interaktionstraining, mit dem die Ehrenamtlichen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgabe gut zu bewältigen.

*Tina HERZBERG
Koordination KiWi und Frühe
Hilfen
Stadt Köln, Amt für Kinder,
Jugend und Familie
Tel 0221 221-24911
tina.herzberg@stadt-koeln.de*

Nach erfolgreichem Abschluss der Schulung erhalten alle Schulungsteilnehmer ein Zertifikat und die Möglichkeit zu ihrem ersten Begrüßungsbesuch als ehrenamtliche KiWi-Mitarbeiterin oder KiWi-Mitarbeiter.

KIWIS IN 90 PROZENT ALLER FAMILIEN MIT NEUGEBORENEN

Zu vier Besuchen pro Monat im Minimum verpflichten sich die Freiwilligen, um eine gewisse Planbarkeit zu ermöglichen. Denn immerhin haben im Jahr 2011 knapp 90 Prozent der Kölner Familien mit Neugeborenen das Angebot angenommen, sich von den KiWi-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Angebote der Stadt Köln und insbesondere über die Angebote in ihrem Wohnbezirk informieren zu lassen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird auf die Sozialraumkompetenz der Ehrenamtlichen besonders viel Wert gelegt. Sie müssen sich also gut auskennen über die Angebote im Wohnumfeld der Familien. Sowohl in den Schulungen als auch später in den monatlichen Teamsitzungen der KiWis bleiben die familienorientierten Angebote im Sozialraum Kernthema. Familien lebendig nahe zu bringen, wie kurzweilig der Weg zum nächsten Familienzentrum, dem schönen Sandspielplatz oder der Familienbildungsstätte ganz in der Nähe ist oder auch, wie interessant ein unverbindlicher Besuch im Elterncafé sein kann, ist für die KiWis Aufgabe und Passion zugleich.

Hat eine Ehrenamtliche bei einem Besuch den Eindruck, die Familie bräuchte weitergehende Hilfe oder wird der Wunsch nach weiterer Hilfe im Gespräch formuliert, so informiert sie umgehend ihre hauptamtliche Koordinatorin. Gleiches gilt, wenn sie eine Situation wahrnimmt, die sie als für das Kind akut oder chronisch gefährdend oder gefährlich erlebt. Die KiWi-Fachkraft organisiert die weiteren Schritte und stellt sicher, dass die Familie die Unterstützung erhält, die sie benötigt. Rund fünf Prozent der Familien werden jedes Jahr, auf eigenen Wunsch, an andere Dienste, gegebenenfalls auch an den ASD, vermittelt.

HOHE ZUFRIEDENHEIT

Die Familien wissen das Engagement der KiWi-Mitarbeiter zu schätzen: Das Institut für Soziale Arbeit Münster (ISA) hat die KinderWillkommenbesuche im Rahmen des Praxisentwicklungsprojekts »Aufsuchende Elternkontakte: Konzeptionen, Ziele, Wirkungen« für das Land NRW evaluiert. Es hat dazu Erkenntnisse zum Angebot, zu Organisationsvarianten verschiedener Kommunen und die jeweiligen Wirkungen aus Sicht der Eltern und der Fachkräfte erhoben.

In der anonymisierten Befragung äußerten Kölner Eltern, dass sie den Besuch als angenehm empfanden. Es sei ein nettes, lockeres Gespräch gewesen, in dem sie interessante Informationen bekommen. Einige meinten, der Besuch hätte ihnen gut getan und auch Erleichterung verschafft. Die meisten freuten sich zudem über die Geschenke und darüber, dass jemand an sie gedacht hat. Dass der Besuch durch Ehrenamtliche erfolgt, gibt ihm eine quasi nachbarschaftliche Qualität und erleichtert die Akzeptanz bei den Familien.

Kritik gab es dahingehend, dass eine Diskrepanz empfunden wurde zwischen dem Anspruch der Stadt, Familien Unterstützung anzubieten, und der Wirklichkeit, den jungen Familien nicht genügend U3-Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der gesamten Evaluation wurden im Mai 2012 vom ISA veröffentlicht.



»Kinder Willkommen«. In der Tasche mit dieser Aufschrift erhalten frisch gebackene Eltern nützliche Informationen und kleine Präsente

VOM FRÜHZEITIGEN BESUCH ZUR FRÜHEN HILFE

Es geht bei KiWi darum, die Zugangswege zu familienorientierten Angeboten bei den Kölner Eltern bekannt zu machen und zu erleichtern und Köln als familienfreundliche Stadt vorzustellen. »Eine positive Rückmeldung von mittlerweile 90 Prozent der Familien beurteilen wir als sehr gut. Man muss sich schließlich vergegenwärtigen, dass Köln die erste Großstadt in der Bundesrepublik ist, in der solche Besuche flächendeckend allen Familien angeboten werden. Mit KiWi haben wir vor vier Jahren Neuland betreten«, so Klaus-Peter Völlmecke, der stellvertretende Jugendamtsleiter der Stadt Köln.

Mit KiWi hat die Stadt frühzeitig ein Angebot geschaffen, das sich ausnahmslos an alle Kölner Familien wendet. Ausgehend von den durch KiWi entstandenen Strukturen ist es nun möglich, zügig ein Netzwerk Frühe Hilfen für Köln zu gestalten, so wie es das seit Januar 2012 gültige Bundeskinderschutzgesetz vorsieht. Das aufzubauende Netzwerk »Köln für Kinder – das Netzwerk Frühe Hilfen für Schwangere und Familien« hat bereits einen Namen und viele engagierte Akteure aus der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, dem Bildungsbereich und anderen Disziplinen. Alle Beteiligten sind sich einig, mit welcher Haltung man auf die Kölner Familien zugehen wird. Der erste Satz der gemeinsam formulierten Leitziele des Netzwerks lautet: Durch die Angebote von »Köln für Kinder – das Netzwerk Frühe Hilfen für Schwangere und Familien« erfahren Schwangere, werdende Väter und Familien mit Kleinkindern Wertschätzung und Unterstützung.

Marita G. wird in einer Woche ihren KiWi-Besuch erhalten. Dann ist Max acht Wochen alt. Die Aussicht, dass er unter den in Nippes zeitgleich mit ihm geborenen Kindern auf dem nächstgelegenen Spielplatz oder im Elterncafé einen guten Kumpel findet, ist gut. Es sind nämlich wirklich viele. *(Tina Herzberg)*

MIT SPIELEN DIE WELT VERSTEHEN

Der 33. Spielmarkt der Akademie Remscheid zeigte als pädagogische Bildungsmesse für die Kinder- und Jugendarbeit den Wert des Spiels für Lernen und Bildung.

»Mit Spielen die Welt verstehen« hieß das Motto des dreitägigen Spielmarkts 2012 in der Akademie Remscheid. Für jeden Spielmarkt wird ein Motto gewählt, das einen Schwerpunkt setzt, der aktuell im gesellschaftlichen Bereich diskutiert wird. In diesem Jahr ging es um den Ausbau der Bildungsrepublik Deutschland, um die Förderung aller Kinder und Jugendlichen. Hier hat das Spiel eine zentrale Bedeutung.

Spielen heißt forschen und entdecken. Ein Beispiel dafür zeigte auf der Messe eine Murmelbahn, die Kinder selbst gestalten und immer wieder verändern konnten. Zu überlegen, wie die Bahnen angelegt werden müssen, damit die Kugeln am besten rollen fördert logisches Denken.

Beim Spielmarkt 2012 ging es um das traditionelle Spiel, um das Bemalen von Steinen ebenso wie um das kreative Spiel mit Holzstäben, um das Spielen in und mit Gruppen, aber auch das Entdecken der virtuellen Spielräume.

LERNEN BEIM SPIELEN

Am ersten Tag des Spielmarkts, konnten die Besucher Workshops zu besuchen, bei denen sie Gelegenheit hatten, Spiele, Tänze, Theatermethoden oder Lieder kennenzulernen und zwar so, dass sie sie in ihre Praxis direkt umsetzen können.

Der Workshop »Spiele gekonnt anleiten« etwa zeigte, dass für eine gelungene Spielrunde nicht nur die Auswahl eines guten Spiels wichtig ist, sondern auch die Art und Weise, wie es angeleitet wird.

Fachforen boten den Besuchern am nächsten Tag neben dem praktischen Erleben und dem Lernen durch Erfahrung vor allem die Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Themen. So stellte zum Beispiel Professor Max Fuchs, Direktor der Akademie Remscheid, den Wert des Spielens für das Lernen und die Bildung heraus. Der Lernbegriff hat sich in der pädagogischen Diskussion gewandelt: Lernen ist Spiel, ist Eroberung von Welt. Man lernt im Spiel ganzheitlich, das Gelernte wird nicht so schnell vergessen.

Gerade für die außerschulischen Spielpädagogen konnte dieses Fachforum Argumentationszusammenhänge aufzeigen, die helfen, das Spiel als Methode des Lernens sowohl im als auch außerhalb des Unterrichts ernst zu nehmen. Für viele Teilnehmer wurde dadurch deutlich, dass Spiel in der Lern- und Bildungsdiskussion gar nicht schlecht dasteht.

*Gerhard KNECHT
Akademie Remscheid
Fachbereich Spielpädagogik
Tel 02191 794264
knecht@akademierem-
scheid.de
www.spielmarkt.de*

EIN KOFFER ERZÄHLT

Mit einem Bildungsfest endete der Spielmarkt. Es wurden erneut Workshops und Fachvorträge angeboten. Zudem stellten sich die Dozenten und Geschäftsstellen der Akademie Remscheid mit ihren Weiterbildungsmöglichkeiten vor.



Was aussieht wie ein einfaches Spielzeug, hat auch eine ganz andere Funktion: Der Bau dieser Kugelbahn fördert das logische Denken.

Im Fachbereich Spiel und Literatur wurde dieses Jahr Fabula Held, der Erzählkoffer, präsentiert. Dies ist ein alter Koffer, gefüllt mit Erzählansätzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernten in dem Workshop die Erzählspiele aus dem Koffer kennen und anwenden. Auf Anregung dieser Teilnehmerin, wird es ab September 2013 möglich sein, den Koffer in der Akademie Remscheid gegen einen Unkostenbeitrag von 20 Euro pro Ausleihe als didaktisches Material einzusetzen.

Mehr als 2.000 Besucherinnen und Besucher pilgerten in diesem Jahr zum Spielmarkt in die Akademie Remscheid. 60 Ausstellerinnen und Aussteller präsentierten spiel- und kulturpädagogische Methoden für die frühe Förderung, für den Ganzttag, für die Kinder- und Jugendarbeit, aber auch für die Erwachsenenbildung in über 120 Workshops, 16 Fachforen und drei Aktionsräumen. Daneben wurden viele informelle Gespräche der Besucher sowie intensive Diskussionen mit den Ausstellern an den Informationsständen geführt.

Der nächste Spielmarkt findet statt vom 14. bis 16. Februar 2013. Das Motto lautet dann: UN-Kinderrecht auf Spiel(zeit). *(Gerhard Knecht)*

SPASS AM LESEN ENTDECKEN

Kinder, die mit Büchern und Geschichten aufwachsen, lernen besser lesen und haben mehr Spaß daran. Das ist eine wichtige Voraussetzung für gute Bildungschancen.



Informationen und die Möglichkeit zur Registrierung unter:
www.lesestart.de.

Das Programm »Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen« will zur Sprach- und Leseförderung beitragen und richtet sich schon an die Jüngsten. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und von der Stiftung Lesen durchgeführt.

Eltern erhalten drei Mal ein Lesestart-Set mit wertvollen Alltagstipps rund ums Vorlesen und ein Buchgeschenk für ihre Kinder, wenn diese ein, drei und sechs Jahre alt sind. Passend dazu gibt es viele begleitende Lesestart-Aktionen und -Veranstaltungen vor Ort.

Von 2011 bis 2013 erhalten Eltern mit einjährigen Kindern das erste Set beim Kinderarzt im Rahmen der U6-Vorsorge. Von 2013 bis 2015 gibt es das nächste Set in Bibliotheken, wenn die Kinder drei Jahre alt sind. Insgesamt können mit den ersten beiden Sets jeweils die Hälfte aller Kinder der drei Jahrgänge erreicht werden. Auf das dritte Lesestart-Set können sich ab 2016 sogar alle Schulanfänger freuen.

Kommunale, soziale und freie Einrichtungen können sich an dem Programm beteiligen, in dem sie beispielsweise im Rahmen von Beratungsgesprächen, durch das Aushängen der Lesestart-Poster und durch das Verteilen der Lesestart-Broschüren Eltern auf das Angebot aufmerksam machen.

WEGWEISER DURCH DEN BEHÖRDENDSCHUNDEL

Ein Flyer hilft den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Heiligenhaus, sich bei Sozialleistungen, Behörden und Beratungsangeboten besser zu orientieren.

In vielen Gesprächen mit Heiligenhauser Bürgerinnen und Bürgern hatte sich herausgestellt, dass es für viele Menschen schwierig ist, sich bei Sozialleistungen und Ämtern zurechtzufinden. Häufig ist die genaue Bezeichnung der jeweiligen Sozialleistung nicht bekannt und sind Zuständigkeiten der unterschiedlichen Behörden und Ämter nicht leicht zu durchschauen. Teilweise führt dies dazu, dass junge Familien oder alleinerziehende Eltern bestimmte soziale Leistungen nicht oder nur verspätet beantragen. Schulen, Kitas und Wohlfahrtsverbände,

haben ähnliche Erfahrungen gemacht. Besonders in der Jugendhilfe muss neben den erzieherischen Defiziten mittlerweile ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, das Existenzminimum für Familien zu sichern, da sich seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 die finanziellen Situationen teilweise dramatisch verschärft haben. Familienhelfer müssen in vielen Fällen dabei unterstützen die Existenz zu sichern, bevor sie mit der Familienarbeit beginnen können.

SOZIALE LEISTUNGEN DURCHSCHAUBAR MACHEN

Aus diesem Grund wurde die Thematik beim letzten Jugendhilfetag am 8. Oktober 2011 in Heiligenhaus aufgegriffen. Der Jugendhilfetag stand unter dem Motto »Dem Mangel trotzen, Kindern eine Zukunft geben, wir bleiben dran!«. Arbeitsgruppen entwickelten Zielsetzungen und Lösungsmöglichkeiten, die helfen, aktiv gegen Kinderarmut in Heiligenhaus vorzugehen.

So entstand auch die Projektgruppe »Behördenschungel« aus Mitarbeiterinnen von Heiligenhauser Schulen, Kindergärten, einem ortsansässigen Jugendhilfeträger und dem hiesigen Sozialamt. Einig waren sich alle, dass die sozialen Leistungsangebote für die Heiligenhauser Bürgerinnen und Bürger gebündelt und transparenter gemacht werden müssten. Insbesondere bei den Schulen und Kindertageseinrichtungen werden Fragen nach Sozialleistungen besonders häufig gestellt, da gegenüber den Erzieherinnen oder den Lehrkräften ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht.

In mehreren Treffen stellte die Arbeitsgruppe den Flyer »Wegweiser durch den Behördenschungel« zusammen. Wichtig war dem Arbeitsbündnis, dass die notwendigen Informationen zu den sozialen Leistungsangeboten schnell erfasst werden können. So wurden die jeweiligen Sozialleistungen benannt und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme in kurzer, klar verständlicher Sprache abgefasst. Aus der Fülle der sozialen Leistungen wählte die Gruppe diejenigen aus, die am meisten von jungen Familien und allein erziehenden Personen nachgefragt werden. Der Flyer fasst alle notwendigen Kontaktdaten sowie die Öffnungszeiten der zuständigen Behörden zusammen. Da bei vielen Personen neben der Nachfrage nach Sozialleistungen auch unterschiedliche Beratungsbedürfnisse bestehen, enthält der Wegweiser auch verschiedene Beratungsmöglichkeiten speziell für Heiligenhaus.

DIE ARBEIT GEHT WEITER

Der entstandene Flyer ist durch das Projekt »Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« vom LVR gefördert worden. Seit April 2012 liegt er an vielen Stellen im Stadtgebiet aus und wurde an etliche Institutionen in Heiligenhaus verteilt, damit möglichst viele Personen erreicht werden. Der Flyer wurde der Politik vorgestellt und fand großen Anklang.

Die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen wurde von allen als sehr bereichernd empfunden. Aus diesem Grund wird sich die Arbeitsgruppe auch weiterhin treffen, um bedarfsorientierte Themen im Jugendhilfe- und Sozialbereich in Heiligenhaus anzugehen und die gemachten Erfahrungen mit dem neuen Wegweiser auszutauschen. Aufgrund der unterschiedlichen Erkenntnisse und Sichtweisen kann das neu entstandene Arbeitsbündnis Bedarfslagen bündeln und zukünftiges Handeln hieran ausrichten. (Jörg Saborni)



Der Flyer ist übersichtlich gestaltet und in verständlicher Sprache formuliert.



Jörg SABORNI
Tel 02056 13-344
j.saborni@heiligenhaus.de
www.heiligenhaus.de

NEUE JUGENDAMTSLEITUNGEN IM RHEINLAND



SANDRA CLAUSS

Sandra Clauß ist seit dem 1. September 2011 Leiterin des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule der Stadt Sankt Augustin. Nach einem Freiwilligen Sozialen Jahr in der Jugendhilfe auf Island studierte sie Sozialpädagogik an der Fachhochschule Niederrhein. Dem folgte ein Berufspraktium in der Jugendhilfeplanung bei der Stadt Wuppertal.

Sandra CLAUSS
Tel 02241 243-470
*sandra.clauss@sankt-augu-
stin.de*

Von 1997 bis 2002 war Sandra Clauß bei der Stadt Wuppertal im Allgemeinen Sozialen Dienst tätig. Berufsbegleitend studierte sie Sozialplanung und Organisationsentwicklung an der Gesamthochschule Essen und wechselte nach Abschluss des zweiten Studiums im Jahr 2002 in die Jugendhilfeplanung der Stadt Viersen. 2004 wurde sie in Siegburg stellvertretende Amtsleitung und Abteilungsleiterin für die Bereiche ASD, Kita und Jugendpflege und gestaltete so die Neugründung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Siegburg mit.



THOMAS LANGMESSER

Seit dem 1. Mai 2011 leitet Thomas Langmesser den Fachbereich Jugend im Jugendamt der Stadt Heiligenhaus.

Thomas LANGMESSER
Tel 02056 13-273
t.langmesser@heiligenhaus.de

Nach einer Ausbildung zum Chemielaboranten, studierte Thomas Langmesser Sozialpädagogik an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe. Er schloss das Studium 1984 mit dem Diplom ab. Sein Anerkennungsjahr leistete er im Spielhaus Oberilp, dessen Leitung er im Jahr 1987 übernahm. Ab 1991 war er in der Stadtteilsozialarbeit zusätzlich als Stadtteilkoordinator beschäftigt. Im Jahr 1997 übernahm er dann die Allgemeine Erziehungshilfe für die Stadtteile Ober- und Unterilp, 2004 erfolgte sein Wechsel in den Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Zum 1. Mai vergangenen Jahres wurde er zum Fachbereichsleiter Jugend bestellt.

PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Broschüre »Übereinkommen über die Rechte des Kindes« herausgegeben. Auf über 100 Seiten sollen mit ihrer Hilfe Erwachsene über die Bestimmungen der VN-Kinderkonvention im Wortlaut informiert werden. So wird der in Artikel 42 der Konvention festgelegte Verpflichtung der Vertragsstaaten zur Bekanntmachung der Grundsätze und Bestimmungen des Übereinkommens nachgekommen werden. Die Broschüre kann unter www.bmfsfj.de bei den Publikationen als pdf-Datei herunter geladen oder bestellt werden.



*Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frau und
Jugend
Berlin 2012*

Nicht mit mir

Die »Aktion Weißes Friedensband« hat in der Broschüre »Nicht mit mir« in szenischen Bildern Situationen zum Thema genitale Mädchenbeschneidung dargestellt. Diese richtet sich an Familien, die gar nicht oder nur unzureichend schriftliche Informationen aufnehmen können. Die Broschüre ist durch das nordrhein-westfälische Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter finanziert worden. Die Broschüre kann unter www.fgm-nrw.info herunter geladen werden.



*Aktion Weißes Friedensband
(Hrsg.)
Düsseldorf 2012*

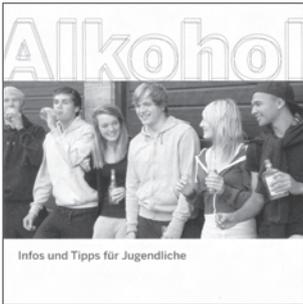
Kinder schützen

**Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.
Mike Corsa, Florian Dallmann (Hrsg.)**

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) hat eine umfassende Arbeitshilfe mit zahlreichen Hinweisen und Empfehlungen zur praktischen Umsetzung des Bundeskinderzuschutzes in der Kinder- und Jugendarbeit herausgegeben. Die übersichtlich gestaltete Broschüre hat einen Umfang von 128 Seiten und kann als pdf-Datei unter www.evangelische-jugend.de/Reihe-aej-materialien.1037.0.html im Internet gelesen oder bei der aej-Geschäftsstelle (bestellung@aej-online.de) zu einem Preis von 9,50 Euro zuzüglich Versandkosten bestellt werden.



*Arbeitsgemeinschaft der
Evangelischen Jugend in
Deutschland e.V.
Hannover 2012
128 Seiten
ISBN 978-3-88862-100-0
9,50 Euro*



Alkohol – neue Informationsmaterialien zur Prävention

Im Rahmen der Landeskampagne »Sucht hat immer eine Geschichte« hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in Nordrhein-Westfalen neue Ratgeber für Jugendliche und Eltern zum Thema Alkohol herausgegeben.

Die Broschüre für Jugendliche informiert über Alkohol und will zur kritischen Reflexion über den eigenen Umgang mit Alkohol anregen. Sie enthält die wichtigsten Fakten über Alkohol, Expertenkommentare zu üblichen Meinungen über Alkohol, die wichtigsten rechtlichen Infos, Tipps zum ‚richtigen‘ Feiern sowie Hinweise zu hilfreichen Links und Kontakten.

Der Ratgeber für Eltern gibt sowohl Hinweise zum Umgang mit Alkohol in der Familie als auch Anregungen zur Überprüfung des persönlichen Alkoholkonsums. Er vermittelt Tipps, worauf Eltern in Gesprächen mit ihrem Kind zum Thema Alkohol achten sollten und gibt Hinweise auf weiterführende Materialien und Unterstützungsmöglichkeiten.



*Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und
Alter NRW
Düsseldorf 2012*

Zudem hat die Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW neue Info-Cards für die Prävention des Alkoholmissbrauchs im Jugendbereich herausgebracht. Die Karten sollen gezielt sowohl Jugendliche ansprechen und weisen in knapper Form auf die vielfachen Risiken hin, die mit dem (erhöhten) Konsum von Alkohol verbunden sind. Insgesamt zehn Comic-Motive greifen typische Situationen auf, in denen Mädchen und Jungen unter Alkoholeinfluss geraten können. Allen gemeinsam ist die Botschaft, kritisch mit Alkohol umzugehen und nicht die Kontrolle zu verlieren. Die Karten sind für den Einsatz in der Suchtprävention und in der Jugendarbeit konzipiert.

Beide Broschüren sowie die Infokarten können kostenlos bestellt werden über die Koordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW unter www.ginko-stiftung.de.



Frühe Hilfen und Kinderschutz in den Kommunen Jörg Freese, Verena Göppert, Mechthild Paul (Hrsg.)

Für eine Verbesserung des Kinderschutzes soll insbesondere die Prävention verstärkt werden, um belasteten Eltern möglichst frühzeitig Unterstützung anzubieten. Die Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft, Kommunalverwaltung und Medizin geben praxisnahe Anregungen, wie Maßnahmen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes aufgebaut, gefestigt und weiterentwickelt werden können. Sie bieten damit haupt- und ehrenamtlichen Verantwortungsträgern innerhalb und außerhalb der Kommune eine Arbeits- und Orientierungshilfe.

Die Themeninhalte reichen von der verbindlichen Kooperation unterschiedlicher Hilfesysteme über spezielle Finanzierungsmöglichkeiten bis hin zu Konzepten für eine erfolgreiche unterstützende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anhand von Praxisbeispielen aus mehreren Kommunen wird gezeigt, welche Konzepte bereits umgesetzt worden sind und wie erfolgreich sie waren. Einen besonderen Schwerpunkt der Beiträge bildet das Spannungsfeld im Kinderschutz zwischen Prävention und Handeln bei Kindeswohlgefährdung.

*Kommunal- und Schul-
Verlag
Wiesbaden 2011
265 Seiten
ISBN 978-3-8293-0987-5
29,00 Euro*

Kindeswohlschutz organisieren
Jugendämter auf dem Weg zu zuverlässigen Organisationen
Michael Böwer

Dramatischen Fälle von Kindeswohlgefährdung werfen die Frage auf, wie Jugendämter mit diesem Problem vor Ort umgehen. Die Studie zeigt erstmals im deutschsprachigen Raum auf der Ebene der Leiterinnen und Leiter im Allgemeinen Sozialen Dienst, wie vielfältige Erfindungen zu einer achtsamen Kinderschutzpraxis beitragen können. Damit wird angeschlossen an neuere sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zu Organisationen, von denen seitens ihrer Umwelt ein hohes Maß an Zuverlässigkeit erwartet wird, obwohl sie mit schwer vorhersehbaren und unklaren Fallkonstellationen konfrontiert sind.



Beltz Juventa
Weinheim und Basel 2012
312 Seiten
ISBN 978-3779928096
34,95 Euro

Ich träume von einer Insel, Mein Leben unter schwarzer Pädagogik
Monika Stey

Monika Stey, Jahrgang 1953, berichtet von ihrem Leben unter »schwarzer Pädagogik«, das Zeugnis ablegt von grausamen Erziehungsmaßnahmen, medizinischen experimentellen »Behandlungen« und Fehldiagnosen in einer Zeit, in der hunderte, wenn nicht tausende von Kindern in staatlichen und kirchlichen Einrichtungen weggesperrt und oft vergessen wurden. Als Kind in ein Heim gebracht, erlebt Monika die Hilflosigkeit und Brutalität von Ordensschwestern und Ärzten. Ihre Odyssee durch Kliniken und Anstalten dauert Jahrzehnte, eine schulische Bildung wird ihr vorenthalten, sie wird für dumm, verrückt und aggressiv gehalten. Erst als Erwachsene macht sie auf eigene Faust einen Schulabschluss, setzt gegen den erklärten Willen von Arbeitgebern und Betreuern durch, dass sie mehrere Ausbildungen – erfolgreich – abschließen kann. Allen, die sie für zu dumm für diese Welt gehalten haben, zeigt sie, dass man sich nicht aufgeben darf und wie viel man erreichen kann, auch wenn die Umwelt es für unmöglich hält.



Web-Site-Verlag
Ebersdorf 2012
ISBN 978-3-942594-23-3
11,90 Euro

Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung

Der Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung ist in der 7. Auflage erschienen. Herausgeber sind die Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V., der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. Er befasst sich mit der Frage, wie der Umgang nach Trennung und Scheidung geregelt werden kann, damit er dem Wohl des Kindes entspricht. Gleich zu Beginn stellen die Autoren den Umgang aus Sicht des Kindes dar und gehen dabei insbesondere auf die kindlichen Grundbedürfnisse ein. Sie beschreiben die Vielfalt der Elternschaft und die neue Lebenssituation, dabei beleuchten sie auch rechtliche Aspekte. Kern des Wegweisers sind Hinweise, wie der Umgang im Sinne des Kindes gestaltet werden kann. Die Autoren schildern darin unter anderem, was alles geregelt werden muss. Hilfreich ist der Service-Teil: hierin finden die Leserinnen und Leser eine Checkliste für den Umgang, Mustervereinbarungen, rechtliche Regelungen zum Umgang, Literaturhinweise und wichtige Adressen.



Das Heft kann zum Preis
von 2,50 Euro zuzüglich
Versandkosten unter [www.](http://www.liga-kind.de)
liga-kind.de bestellt werden



Springer VS
Wiesbaden 2012
277 Seiten
ISBN 978-3-531-18610-8
39,95 Euro

Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Eine empirische Studie zu Zielen und Maßnahmen im Kindergarten

Thilo Schmidt

Dem Kindergarten wird bei der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund eine zentrale Bedeutung zugeschrieben. Durch frühzeitige pädagogische Angebote und Maßnahmen soll er dazu beitragen, Kinder zugewanderter Familien in ihren Bildungs- und Integrationsprozessen zu unterstützen. Auf der Grundlage von drei zentralen migrationspädagogischen Förderansätzen untersucht der Autor, welche Ziele und Maßnahmen verfolgt und umgesetzt werden, um Kinder mit Migrationshintergrund in Kindergärten zu fördern. Er analysiert in welchem Verhältnis diese Ziele und Maßnahmen zueinander und zu spezifischen Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in Kindergärten stehen. Die Daten wurden über eine standardisierte postalische Befragung von Kindergartenleiterinnen in Bayern erhoben.



LAG Lokale Medienarbeit
NRW
Duisburg 2012
67 Seiten
ISBN 978-3-938327-10-4
4,00 Euro

Materialien für eine inklusive Medienpädagogik

Die Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW hat in Kooperation mit der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH die Broschüre „Materialien für eine inklusive Medienpädagogik“ herausgegeben. Auf fast siebzig Seiten im DIN A4-Format samt einer CD-ROM liefert das Arbeitsheft theoretische Grundlagen, stellt Praxisbeispiele vor und gibt konkrete Tipps und weiterführende Informationen zur Umsetzung einer inklusiven Medienpädagogik. So geht es beispielsweise darum, wie ein inklusives Filmprojekt gestaltet werden kann und unterstützende Technologien Menschen mit Behinderung bei der Medienarbeit helfen können. Die beiliegende CD-ROM enthält kostenfreie Software und unterstützende Technologien, kostenfreie Computerspiele sowie weiterführende Materialien zur Inklusion und Medienpädagogik.

Das Arbeitsheft kann gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 4,- Euro über www.medienarbeit-nrw.de bezogen werden.

Grundkurs Familienrecht für die Soziale Arbeit

Reinhard J. Wabnitz

Der Grundkurs Familienrecht für die Soziale Arbeit von Reinhard Wabnitz liegt nun in der 3. Auflage vor. In dem handlichen Band vermittelt der Autor das für die Soziale Arbeit relevante Basiswissen im Familienrecht sehr anschaulich und verständlich formuliert. Neu eingearbeitet hat er das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und die Strukturreform des Versorgungsausgleichs.

Der Grundkurs Familienrecht für die Soziale Arbeit ist in 14 Kapitel gegliedert und enthält zum besseren Verständnis Tabellen, mehr als 60 Übersichten und 14 Fallbeispiele.

Der Band beginnt mit den Grundlagen des Familienrechts in Deutschland, es folgen Erläuterungen zu den Voraussetzungen und rechtlichen Konsequenzen von Verlöbnis und Eheschließung und von Getrenntleben und Scheidung. Das Unterhaltsrecht und seine grundlegenden Prinzipien werden in zwei Kapiteln dargestellt. In den folgenden drei Kapiteln widmet sich der Autor sehr ausführlich den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die elterliche Sorge und den Umgang mit dem Kind. In einem eigenen Kapitel befasst er sich mit der Gefährdung des Kindeswohls und den zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen.

Nachfolgend werden die Themen Adoption, Vormundschaft, Pflegschaft, Beistandschaft, rechtliche Betreuung und nichteheliche Lebensgemeinschaften behandelt. Im Anhang finden sich die Musterlösungen der praxisnahen Fallbeispiele.

Die klare Gliederung des Buchs und sein ausführliches Sachregister ermöglichen es, schnell eine Antwort auf eine familienrechtliche Fragestellung zu finden. Der Autor gibt außerdem zahlreiche aktuelle Literaturhinweise.

Die Publikation vermittelt für Studierende der Sozialen Arbeit strukturiert und gut verständlich wichtiges Basiswissen im Familienrecht. *(Regine Tintner)*

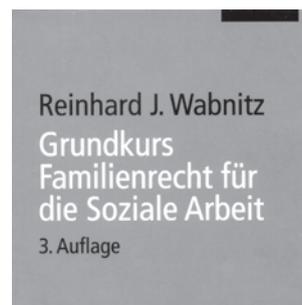
Das neue Bundeskinderschutzgesetz

Dr. Thomas Meysen, Diana Eschelbach

Das Buch widmet sich, wie der Name schon erkennen lässt, dem Bundeskinderschutzgesetz. Es richtet sich an alle, die die neuen Vorschriften seit dem 1. Januar 2012 umsetzen müssen: vor allem an Mitarbeiter in den Jugendämtern, bei den freien Trägern und in Beratungsstellen, aber auch an Ärzte, Lehrer, Sozialpädagogen und diejenigen, die täglich mit Kindern zusammenarbeiten.

Damit der Leser die ihn betreffenden neuen Vorschriften schnell finden kann, orientiert sich das Werk nicht an der Struktur des Bundeskinderschutzgesetzes, sondern gliedert sich in zehn Themenblöcke.

Die Autoren gehen zunächst auf die politische Entstehungsgeschichte des Gesetzes ein. Der zweite und dritte Themenkomplex beschäftigen sich mit Frühen Hilfen sowie der Interinsti-



Ernst Reinhard Verlag

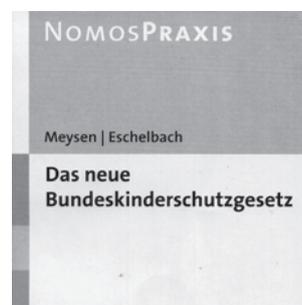
3. Auflage

München 2012

197 Seiten

ISBN 978-3-8252-3699-1

16,99 Euro



Nomos Verlagsgesellschaft

Baden-Baden 2012

223 Seiten

ISBN 978-3-8329-7319-3

27,50 Euro

tutionellen Zusammenarbeit im Kinderschutz. Ausgangspunkt der Erläuterungen sind die Vorschriften aus dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie die jeweiligen Gesetzesbegründungen. Im vierten Kapitel geht es um die Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung, auch wird die Neuordnung der Betriebserlaubnis erläutert.

Das fünfte Kapitel schildert die Problematik der Führungszeugnisse. Dabei unterscheiden die Autoren die Vorlagepflicht bei Hauptberuflichen sowie Neben- und Ehrenamtlichen und gehen auf datenschutz- und kostenrechtliche Aspekte ein. Das sechste Kapitel befasst sich mit Qualitätsentwicklung und allgemeiner Kooperation nach § 79a SGB VIII. Um die Stärkung der Kinderrechte geht es im siebten Kapitel. Zunächst wird kurz der Beratungsanspruch nach § 8 Abs. 3 SGB VIII erläutert, anschließend folgen Ausführungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Abgedruckt sind auch die Abschlussberichte der Runden Tische »Heimerziehung« sowie »Sexueller Kindesmissbrauch«.

Das achte Kapitel widmet sich ausführlich der Problematik der Kontinuitätssicherung bei einem Zuständigkeitswechsel, insbesondere in der Pflegekinderhilfe. Geschildert werden Schwierigkeiten, die sich bei einem Zuständigkeitswechsel ergeben können. In den letzten beiden Kapiteln gehen die Autoren kurz auf die Statistik zum Kinderschutz nach §§ 98 ff. SGB VIII sowie Evaluation und redaktionelle Änderungen ein.

Alle neuen Vorschriften werden im Vergleich zu den alten Vorschriften dargestellt: durch Streichungen und Fettdruck ist sofort erkennbar, welche Worte der Vorschrift geändert wurden. Zum besseren Verständnis der Neuerungen ist, an passender Stelle, ein Großteil der Gesetzesbegründung abgedruckt. Die einzelnen Kapitel werden durch ausführliche Literaturempfehlungen zur Vertiefung abgerundet. Besonders nützlich ist das Paragrafenverzeichnis zu Beginn des Buches. Dort finden sich Hinweise, an welcher Stelle im Buch die neue Vorschrift erläutert wird. Hilfreich ist auch das umfassende Stichwortverzeichnis, das dem Leser ermöglicht, spezielle Fragestellungen schnell zu finden.

Die Darstellung, welche die erste dieser Art zum neuen Bundeskinderschutzgesetz ist, gibt einen guten Überblick über die Änderungen durch dieses Gesetz. Die Einteilung in verschiedene Themenkomplexe ermöglicht dem Leser, die Änderungen, die sein Tätigkeitsfeld betreffen, einfach nachzuschlagen. Das Werk ist somit eine wertvolle Unterstützung für all diejenigen, die sich schnell mit den neuen Vorschriften vertraut machen wollen. *(Antje Steinbüchel)*

VERANSTALTUNGEN

DIE AKTUELLEN TERMINE IM III. QUARTAL 2012 (PLUS OKTOBER)

JULI

2. bis 3.7. **Arbeitstagung des regionalen Arbeitskreises der Jugendhilfeplanung**
Mettmann, Hennef, Sportschule Hennef

3.7. **Netzwerktreffen »Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut«**
Hennef, Sportschule Hennef

4. bis 6.7. **2. NRW-Vormundschaftstag: Vormundschaft in Bewegung**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

SEPTEMBER

11.9. **R wie Rhythmisierung**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

14. bis 16.9. **Leiten will gelernt sein**
Köln, Zentralverwaltung des LVR/Jugendherberge Köln-Deutz

19.9. **Fachtagung für Leiter und Leiterinnen von Familienbildungsstätten**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

19.9. **Arbeitstagung für Fachberater/innen von Tageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft** Köln, Zentralverwaltung des LVR

20.9. **»Ich hab' ein Recht gehört zu werden!«**
Köln, Jugendherberge Köln-Riehl

OKTOBER

12. -13.10. **Einführung in die Jugendsozialarbeit**
Bonn, Gustav-Stresemann-Institut

17. bis 19.10. **Jahrestagung für ASD-Leitungen**
Bad Honnef, Katholisch-Soziales Institut

23. bis 25.10. **Empfehlen und bewerten oder vermitteln und beraten?**
Hennef, Sportschule Hennef

23.10. **Forum Jugendhilfeplanung der Kreise in NRW**
Der Veranstaltungsort wird mit einer gesonderten Einladung mitgeteilt.

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066.

Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechperson für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamts www.jugend.lvr.de.

Sie möchten diese Übersicht gerne in Form eines Newsletters direkt in Ihr E-Mail-Postfach bekommen? Dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter »Fortbildungen Jugend«. Und so geht's: www.lvr.de > Mailabo (rechte Seite) anklicken > E-Mailadresse eintragen und Newsletter »Fortbildungen Jugend« auswählen > absenden > Fertig!

23. bis 25.10.	Armutssensibles Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
23.10.	Arbeitstagung der Leiterinnen von Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen Köln, Zentralverwaltung des LVR
24.10.	Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke (mit)steuern und gestalten Köln, Zentralverwaltung des LVR
24.10.	Fachberatung im Dialog Köln, Zentralverwaltung des LVR
25.10.	Fachgruppe »Qualität im Pflegekinderwesen« Köln, Zentralverwaltung des LVR
29.10.	Vielfalt fordert uns heraus! Köln, Zentralverwaltung des LVR

3. ZERTIFIKATSKURS FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER STATIONÄREN JUGENDHILFE



SEPTEMBER 2012 BIS SEPTEMBER 2013, LVR BERUFSKOLLEG DÜSSELDORF

Das Arbeitsfeld der (teil-)stationären Jugendhilfe lernen angehende Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oftmals nur am Rande ihrer Ausbildung kennen. Dabei sind die Anforderungen in diesem Arbeitsfeld in den letzten Jahren enorm gewachsen, so dass viele von ihnen nur schwer in den Arbeitsalltag hinein finden.

Im Zertifikatskurs besteht die Möglichkeit sich fachlich und persönlich für dieses Arbeitsfeld weiter zu qualifizieren.

Weiter Informationen zum 3. Zertifikatskurs finden Sie unter www.jugend.lvr.de und www.berufskolleg.lvr.de.

DABEI SEIN. BETEILIGT SEIN. MITGESTALTEN.

FACHTAG BETEILIGUNG & MITWIRKUNG FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FACHKRÄFTE AUS DER STATIONÄREN UND TEILSTATIONÄREN HEIMERZIEHUNG 7. SEPTEMBER 2012, HENNEF

Träger der stationären und teilstationären Jugendhilfe sind gefordert, Beteiligungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen soll probiert, geübt und diskutiert werden, wie Beteiligung im Alltag der Jugendhilfe möglich sein kann.

Zum Hintergrund: Die UN-Kinderrechtskonvention legt fest: »Die Vertragsstaaten sichern dem Kinde, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife«.

In § 8 SGB VIII ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ebenfalls festgeschrieben: »Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.«

Die Jugendhilfe ist verpflichtet, Minderjährige überall dort, wo sie in irgendeiner Weise von Entscheidungen der Jugendhilfe betroffen sind, inhaltlich einzubeziehen. Die genannten Rechte machen Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu einer verpflichtenden Aufgabe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und zu einem durchgängigen Handlungsprinzip für Pädagogen/-innen.



Anmeldung im Internet
unter www.jugend.lvr.de >
Fortbildung > Onlinekatalog
> Hilfen zur Erziehung.

JAHRESTAGUNG FÜR MITGLIEDER VON JUGENDHILFEAUSSCHÜSSEN IM RHEINLAND



6. BIS 7. NOVEMBER 2012, BONN, GUSTAV-STRESEMANN-INSTITUT

Die Jugendhilfe sieht sich kontinuierlich vor neue oder sich wandelnde Aufgaben gestellt. Wer diesen Herausforderungen gewachsen sein will, der muss die Neuerungen thematisieren und sich mit ihnen auseinandersetzen.

Die Jahrestagung für die Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen im Rheinland informiert über aktuelle Entwicklungen in der Jugendhilfe. Darüber hinaus werden Problemstellungen diskutiert, gemeinsam Perspektiven entwickelt und aufgezeigt.

Die Tagung versteht sich nicht nur als Forum für den fachlichen Diskurs. Sie dient auch als Rahmen für den kollegialen Austausch, bei dem Netzwerke gemeinsamer Ideen und Initiativen gepflegt werden können.

Anmeldung im Internet unter www.jugend.lvr.de > Fortbildung > Onlinekatalog > Politik und Verwaltung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
www.lvr.de

Verantwortlich: Reinhard ELZER

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de

Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018, sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Titel/Gestaltung: Thomas Nowakowski (tn)

Umschlagdruck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Druck/Verarbeitung: Druckerei des Landschaftsverbandes Rheinland. Gedruckt auf 100% Recycling-Papier.

Anzeigenwerbung: aweto Verlag - Friedhelm Todtenhöfer
Am Hambuch 7, 53340 Meckenheim, verlag@aweto.de,
www.aweto.de

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6.500 Stück

Im Internet: www.jugend.lvr.de > Service > Publikationen

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, 50735 Köln.